



Gemeinsame Texte

24

Erinnerung heilen – Jesus Christus bezeugen

Ein gemeinsames Wort zum Jahr 2017

16 | 09 | 2016

Gemeinsame Texte

24

Erinnerung heilen – Jesus Christus bezeugen

Ein gemeinsames Wort zum Jahr 2017

16 | 09 | 2016

Impressum

Erinnerung heilen – Jesus Christus bezeugen

Ein gemeinsames Wort zum Jahr 2017

Gemeinsame Texte Nr. 24

Herausgegeben von der Evangelischen Kirche in Deutschland,
Herrenhäuser Straße 12, 30419 Hannover

Bestellung: versand@ekd.de

und vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz,
Kaiserstraße 161, 53113 Bonn

Bestellung: dbk@azn.de

Layout: MediaCompany – Agentur für Kommunikation GmbH

Titelbild: Marco Stenzel

Druck: Linden-Druck Verlagsgesellschaft mbH, Hannover

Inhalt

| | |
|--|----|
| Vorwort | 5 |
| 1. Das Vorhaben: Heilung der Erinnerung – Gemeinsames Zeugnis | 7 |
| 1.1. Erinnerungskultur | 9 |
| 1.2. Umgang mit Schuld und Leid | 10 |
| 1.3. Vorbildliche Prozesse | 12 |
| 1.4. Die Perspektive der Versöhnung | 13 |
| 1.5. Unser Ziel | 15 |
| 2. Ökumene heute – Rückblick und Ausblick | 19 |
| 2.1. Die ökumenische Bewegung | 20 |
| 2.2. Offene Fragen und Aufgaben | 25 |
| 2.2.1. Eucharistie und Abendmahlsgemeinschaft | 26 |
| 2.2.2. Kirchen- und Amtsverständnis | 27 |
| 2.2.3. Konsequenzen | 29 |

| | |
|--|----|
| 3. Erinnerungsorte – Wertungen und Aktualisierungen | 31 |
| 3.1. Martin Luthers Thesenanschlag – das Problem der Mythisierung | 33 |
| 3.2. Der Reichstag in Worms und Religionskriege – das Problem der Politisierung | 34 |
| 3.3. Konfessionskarte – das Problem der Konfessionalisierung | 36 |
| 4. Theologische Schlüssel – 500 Jahre Reformation in der Ökumene heute | 39 |
| 4.1. Glaube – und Werke | 41 |
| 4.2. Freiheit – und Autorität | 47 |
| 4.3. Einheit – und Vielfalt | 53 |
| 5. Erinnern – heilen – Christus bezeugen | 59 |
| Gebet | 65 |
| | |
| Anhang | |
| Ökumenische Buß- und Versöhnungsgottesdienste – Liturgieentwurf | 67 |
| Bestellhinweis | 89 |

Vorwort

Zum Geleit

Am 31. Oktober 2017 jährt sich zum 500. Mal der Tag, der als Beginn der Reformation gilt. Die damaligen Ereignisse lösten eine Wirkungsgeschichte aus, die nicht nur die evangelische wie die katholische Kirche bis heute prägt, sondern auch die ganze Gesellschaft verändert hat. Gemeinsam wollen wir den 500. Jahrestag der Reformation zum Anlass nehmen, uns auf die Anliegen der Reformatoren zu besinnen und ihren Ruf zu Umkehr und geistlicher Erneuerung neu zu hören.

Der Blick in die Geschichte legt offen, was Christen einander an Leid und Verletzungen angetan haben. Das erschüttert und beschämt uns. Der Blick zurück kann aber auch heilsam sein, wenn wir ihn in Dankbarkeit für die heute gewonnene Verbundenheit und in der Perspektive von Versöhnung wagen. Ein erster Meilenstein auf diesem Weg ist das Gemeinsame Wort „Erinnerung heilen – Jesus Christus bezeugen“, das die Deutsche Bischofskonferenz und der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland vorlegen. Darin geben sie Rechenschaft von dem, was Christen einander angetan haben, um es im Licht ihrer ökumenischen Verbundenheit zu betrachten. Und es wird der Dank für die Gaben, die wir aneinander haben, zum Ausdruck gebracht. Zu unserem Versöhnungsprozess gehört, dass wir die weiterhin offenen Fragen ehrlich benennen und auf deren weitere Klärung drängen. Es ist in unseren Augen ein herausragender Moment unserer Gemeinschaft, nach Jahrhunderten gegenseitiger Abgrenzung ein Reformationsjubiläum in dieser Bereitschaft zu Vergebung und Aufbruch zu begehen.

Auf der Grundlage und in Fortführung des hier vorgelegten Gemeinsamen Wortes zum Jahr 2017 werden die Deutsche Bischofskonferenz und die Evangelische Kirche in Deutschland am 11. März 2017 zu einem zentralen Buß- und Versöhnungsgottesdienst in die Michaeliskirche in Hildesheim einladen. Darin werden wir für unsere Kirchen unsere Schuld vor Gott aussprechen, ihn und einander um Vergebung bitten und uns im Angesicht Gottes auf die weitere Vertiefung unseres Miteinanders verpflichten. Der Gottesdienst in Hildesheim ist ein weiterer Meilenstein im Prozess

der Heilung der Erinnerungen. Wir möchten dazu anregen, dass entsprechende Gottesdienste auch auf regionaler Ebene gefeiert werden, damit der Versöhnungsprozess auch dort fruchtbar wird.

Wir sind dankbar, dass die Deutsche Bischofskonferenz und die Evangelische Kirche in Deutschland aus Anlass von 500 Jahren Reformation den Prozess der Heilung der Erinnerungen angestoßen haben und in entscheidenden Schritten vollziehen. Wir sind überzeugt: Die Heilung der Erinnerungen macht uns frei, noch intensiver und noch glaubwürdiger gemeinsame Boten des Evangeliums zu sein. Sie stärkt uns, 2017 gemeinsam als Christusfest zu begehen; sie ist zugleich sein geistliches Fundament und seine innerste Antriebskraft. Möge die Erfahrung von Heilung und Versöhnung uns durch das Reformationsjahr 2017 begleiten und uns motivieren, auf dem Weg zur vollen Einheit der Kirche entschieden weiterzugehen.

Hannover/Bonn 16. September 2016



Landesbischof Dr. Heinrich Bedford-Strohm
Vorsitzender des Rates
der Evangelischen Kirche in Deutschland



Reinhard Kardinal Marx
Vorsitzender der
Deutschen Bischofskonferenz

Das Vorhaben:
Heilung der Erinnerung –
Gemeinsames Zeugnis

1

Am 31. Oktober 2017 wird sich zum 500. Mal der Tag jähren, der sich in der historischen Erinnerung mit dem Beginn der Reformation verbindet. An der Deutung dieses Ereignisses und der Entwicklungen, die ihm folgten, scheiden sich die Geister bis heute. Die einen feiern den Tag als großes Jubiläum, mit dem sie sich freudig der Bedeutung des Evangeliums für den Weg der Kirche vergewissern, das durch die Reformation neu entdeckt worden sei. Den anderen steht in erster Linie die mit der Reformation verbundene Trennung der Christenheit vor Augen, die sie mitsamt ihren Auswirkungen schmerzt. Wieder andere betrachten die Reformation als geschichtlichen Umbruch mit starken politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Wirkungen auf die Neuzeit, ohne vordringlich die kirchlichen Konsequenzen zu beachten. Bei vielen können sich solche Blickrichtungen bei Dominanz des einen oder anderen Aspekts mehr oder weniger kreuzen und verknüpfen. Nicht wenigen Zeitgenossen wird das Ereignis allerdings kaum etwas sagen, weil ihnen die Reformation ebenso wie die Auseinandersetzung mit ihr fremd geworden oder nie vertraut gewesen ist.

In dieser Situation sehen sich Protestanten wie Katholiken dazu herausgefordert, die Erinnerung an das Ereignis und seine Folgen gemeinsam zu schärfen. Die Geschichte der Reformationsjubiläen zeigt, wie stark diese dem jeweiligen Zeitgeist verpflichtet waren und wie sehr sie auf der einen wie der anderen Seite zur wechselseitigen Profilierung und Abgrenzung benutzt worden sind. 2017 ist das erste Gedenken, das im Zeitalter der Ökumene, aber auch der wachsenden Säkularisierung steht und nicht mehr nur in einer deutschen oder europäischen, sondern in einer globalen Perspektive wahrgenommen wird. Dieser Herausforderung wollen wir uns stellen. Die öffentlich ausgetragene Kontroverse, ob es eine gemeinsame Reformationsfeier oder ein gemeinsames Reformationsgedenken geben könne, zeigt die Notwendigkeit einer ernsthaften, theologisch stimmigen und politisch sensiblen Auseinandersetzung mit dem Thema.

Um der Herausforderung gerecht zu werden, orientieren wir uns an gesellschaftlich wie kirchlich wichtigen Prozessen eines *Healing of Memories* und beziehen sie ausdrücklich auf die Theologie der Versöhnung, die wir gemeinsam in der Heiligen Schrift bezeugt finden.

1.1. Erinnerungskultur

Die Würdigung von herausragenden Ereignissen verläuft nie einlinig. Ambivalenz, Vielschichtigkeit und kontroverse Deutungen gehören zu den Merkmalen des Erinnerns. Die Erinnerung an den Verlauf der Reformationsgeschichte des 16. Jahrhunderts bildet hier keine Ausnahme. Die Reformation hat ebenso wie die katholischen Reaktionen auf sie das Nachdenken über den Glauben, die Auseinandersetzung mit der Kirche und die Praxis der Religion stimuliert. Sie hat auf beiden Seiten große Theologie, große Kunst und großes Engagement in der Katechese, der Liturgie und der Diakonie hervorgebracht. Menschen haben sich mit ihren Leben für ihren Glauben eingesetzt. Da die Reformation wie die katholische Antwort auf sie allerdings auch eine Vielzahl an Konflikten hervorgerufen bzw. verstärkt und die Zeitgenossen von Anfang an polarisiert hat, sind gegensätzliche Erinnerungen und Erzählungen von ihrem Verlauf und von ihren Folgen entstanden. Mit dem wachsenden historischen Abstand zum 16. Jahrhundert konnte das historische Gedächtnis die Ereignisse nicht mehr aus der eigenen Anschauung heraus reproduzieren, sondern war stark von den verschiedenen Erzähltraditionen beeinflusst, die sich in den Konfessionen herausgebildet haben.

Eine wichtige Aufgabe fällt deshalb der Rekonstruktionsarbeit der historischen Forschung zu. Obwohl sie wissenschaftlichen Ansprüchen genügen wollte, war sie doch lange Zeit einseitig von den Perspektiven der unterschiedlichen Konfessionen mit ihren je eigenen Deutungsmustern geprägt. Eine unparteiische Reformationsgeschichtsschreibung und Würdigung der Reformation wird oft gefordert. Allerdings ist es nicht möglich, von einem transkonfessionellen Ort aus auf die Reformation zu schauen. Deshalb ist eine ökumenische Geschichtsschreibung so wichtig, in der die konfessionellen Perspektiven nicht für sich stehen, sondern miteinander

verglichen und aufeinander bezogen werden. Dieser Ansatz führt zu beachtlichen Neubewertungen und Differenzierungen.

Allerdings muss die Vergangenheit, die sich dem kollektiven Gedächtnis darbietet, als „das Ergebnis einer kulturellen Konstruktion und Repräsentation“ (Jan Assmann) betrachtet werden. Im historischen Rückblick sehen Menschen eher auf das, was sie in ihren Auffassungen bestärkt und bestätigt, als auf das, was sie in ihren Urteilsbildungen befremdet und verunsichert. Sie orientieren sich vor allem an dem, was ihnen von ihrem Standpunkt aus wichtig erscheint. Es bleibt zwar die Aufgabe der Geschichtswissenschaft, im Blick auf die Vergangenheit die Annäherung an das Befremdende und oft auch fremd Bleibende zu fördern, weil nur so neue Perspektiven geöffnet werden, die im kritischen Diskurs neue Erkenntnisse befördern können. Aber mit der Erinnerung werden immer Identitätsfragen berührt; es kommen Enttäuschungen wie Hoffnungen ins Spiel. Selbst der professionellste Zugang zur Vergangenheit ist nicht prinzipiell gegen das Wunschenken gefeit. Umgekehrt ist es gerade das öffentliche Interesse, das die Auseinandersetzung mit einer kontrovers ge deuteten Vergangenheit fordert und fördert.

1.2. Umgang mit Schuld und Leid

Konfliktgeschichten, wie sie durch die Reformation aufgedeckt und ausgelöst wurden, sind in der Regel nicht nur mit Aufbruch und Erneuerung, sondern auch mit Schuld und Leid verbunden. Infolge der Kirchenspaltung sind Menschen wegen ihres abweichenden Bekenntnisses unterdrückt, verfolgt, vertrieben und sogar getötet worden. Es sind Kriege ausgebrochen, die sich wegen ihrer Grausamkeit und Dauer unauslöschlich ins Menschheitsgedächtnis eingebrannt haben. Diese Situation hat sich zwar seit dem Westfälischen Frieden (1648) in Deutschland weithin gewandelt. Aber bis zum respektvollen Miteinander der Konfessionen, das im Zeitalter der Ökumene selbstverständlich sein sollte, musste ein weiter Weg zurückgelegt werden, der noch längst nicht überall ans Ziel geführt hat. Neben hoffnungsvollen Annäherungen gibt es nach wie vor erhebli-

ches Misstrauen und wenig Verständnis, in einzelnen Regionen der Welt sogar offene Feindschaft zwischen Katholiken und Protestanten.

So ist es verständlich, dass gegenseitige Verletzungen, die im Verlauf der älteren und jüngeren Geschichte entstanden sind, immer noch im Gedächtnis haften und noch längst nicht überall verwunden sind. Geschwisterliche Worte der Trauer über das in der Vergangenheit einander zugefügte Leid sind nach wie vor angebracht. Viele warten darauf, dass ihnen die anderen Zeichen der versöhnenden Zuwendung geben, mit denen sie ihr Erschrecken und Bedauern über die ihren Vorfahren zugefügten Verletzungen bekunden. Andere suchen auch nach einer Möglichkeit, von sich aus den ersten Schritt zu Versöhnung und Verständigung zu tun.

Die Erinnerung an die Vergangenheit ist kein Selbstzweck. Sie dient immer auch der Orientierung in der Gegenwart und der Gestaltung der Zukunft. Dazu müssen Ursachen und Wirkungen von Konflikten analysiert, Formen des Unrechts offen angesprochen und Kontaminationen durch die Macht des Bösen eingestanden werden. Die Arbeit der Erinnerung versetzt die Nachgeborenen in die Perspektive der Opfer. Dadurch leistet sie einen unentbehrlichen Beitrag zur humanen Orientierung.

Angesichts der Traumata, die die Erinnerung belasten, können deshalb auch Heilungsprozesse in Gang kommen. Sie bedürfen der Aufhellung, damit nicht Verdrängungen entstehen, die ihrerseits neue Probleme schaffen. In einer geklärten Erinnerung können Menschen trotz der sie trennenden Schuld ihrer Eltern und Vorfahren und mit ihren eigenen Befangenheiten und Verfehlungen aufeinander zugehen, weil sie Aussöhnung wünschen und erfahren. So lassen sich Prozesse der Erinnerung immer auch als Heilungsprozesse gestalten. Es kommt zur Heilung von zerstörten Beziehungen, zur Heilung von schmerzenden Verletzungen und zur Heilung von den Traumata, die der Erinnerung übel mitspielen.

1.3. Vorbildliche Prozesse

In vorbildlicher Weise ist in Südafrika nach dem Ende des Apartheid-Regimes ein Prozess der Versöhnung unter der Überschrift *Healing of Memories* abgelaufen. Kirchenvertreter haben bei diesem politischen Versöhnungsprozess eine nicht unwichtige Rolle gespielt. Die Aufgabe, vor der wir stehen, lässt sich mit den südafrikanischen Verhältnissen nicht vergleichen. Aber auch in den christlichen Kirchen gibt es Beispiele dafür, wie eine sich der Vergangenheit kritisch nähernde Aufarbeitung ökumenisch unter den Leitgedanken der *Heilung der Erinnerungen* gestellt werden kann. So waren die im rumänischen Siebenbürgen ansässigen christlichen Kirchen in den Jahren zwischen 2004 und 2007 Teilhaber eines beispielgebenden Projekts des *Healing of Memories*. Ähnliche Prozesse fanden in Nordirland, Serbien, der Ukraine, der Slowakei und Finnland statt. 2010 hat der Lutherische Weltbund die Mennonitische Weltkonferenz in Stuttgart während eines Gottesdienstes um Vergebung für das den „Wiedertäufern“ in der Reformationszeit und danach angetane Unrecht gegeben. Ohne dass das Stichwort „Heilung der Erinnerung“ gefallen wäre, hat sich der Salzburger Erzbischof Andreas Rohracher 1966 für das Handeln seiner Amtsvorgänger entschuldigt, Protestanten aus dem Land vertrieben zu haben. Johannes Paul II. hat 1983 in einer Predigt in der evangelischen Christuskirche von Rom der „schwierigen Geschichte“ und „mühseligen Anfänge“ der evangelisch-lutherischen Gemeinde in der Stadt gedacht und alle auf die Gnade Gottes verwiesen, der man nicht misstrauen dürfe. Es gibt zahlreiche weitere Beispiele.

Die *Heilung der Erinnerungen* ist ein Prozess. Die Beteiligten verabreden für einen bestimmten Zeitraum regelmäßige Begegnungen, auf denen sie sich gegenseitig ihre Geschichten erzählen und so in ihre unterschiedlichen und oft gegensätzlichen Erinnerungslandschaften hineingehen. Sie hören und sehen sie mit den Ohren und Augen der jeweils anderen. Sie machen sich klar, was die anderen erlitten, was die einen den anderen angetan haben. Sie suchen gemeinsam nach Versöhnung.

1.4. Die Perspektive der Versöhnung

Die Heilige Schrift weckt die große Hoffnung, dass Versöhnung trotz großer Schuld und großen Leids möglich ist – nicht weil die Schuld und das damit verbundene Leid vergessen, verdrängt oder verkleinert würden, sondern weil sich Gott ihrer annimmt. Der biblische Begriff der Versöhnung gewinnt vor allem beim Apostel Paulus Konturen: Der Sache nach greift er eine Grunderfahrung des Gottesvolkes Israel auf, die durch Jesus bewahrheitet und über jede Grenze hinaus geweitet wird.

Versöhnung ist nicht selbstverständlich. Denn jede Sünde ist nicht nur ein einmaliges Fehlverhalten, das vielleicht wiedergutmacht werden könnte, sondern Ausdruck eines inneren Unfriedens mit Gott und den Menschen, der erst befriedet werden muss. Jedes Fehlverhalten zeitigt Folgen, die das Leben der Opfer wie aber auch der Täter belasten. Auch wenn jeder Mensch nur für das zur Rechenschaft gezogen werden kann, was er ganz persönlich zu verantworten hat, leben alle Menschen mit all ihrem Glück und all ihrer Hoffnung unter der Last eines Unheils, das sie nicht aus eigener Kraft aus der Welt schaffen können. Im Alten wie im Neuen Testament wird der Abgrund an Sünde und Schuld tief ausgelotet. In unserer gegenwärtigen Aufgabe dürfen wir uns nicht mit einem oberflächlichen Verständnis zufriedengeben, sondern müssen uns der bitteren Wahrheit stellen, dass es nicht selten heiliger Eifer war, der Unheil gewirkt hat. Die *Heilung der Erinnerungen* setzt deshalb voraus, dass die Geschichten der Opfer erzählt werden – und dass diejenigen, die sie heute erzählen, ihre Perspektive einnehmen. Dabei ist zu beachten, dass – ohne jede Relativierung von Schuld und Verantwortung – nicht immer trennscharf zwischen Tätern und Opfern unterschieden werden kann.

Versöhnung ist Ausdruck von Gnade. Es kann auf sie keinen Anspruch geben, weil Täter nicht von Opfern Vergebung verlangen können und kein Mensch Forderungen an Gott zu stellen vermag. Aber es ist die Erfahrung des Glaubens, dass Vergebung geschenkt wird und Versöhnung geschieht – durch Gott, der allein seine ganze Gerechtigkeit in seiner vollen Barmherzigkeit zu erweisen vermag. „Gott hat uns durch Christus mit sich ver-

söhnt und uns den Dienst der Versöhnung gegeben“ (2 Kor 5,18). Wir wissen uns gemeinsam vor Gott gestellt; ihm bekennen wir unsere Schuld; ihm trauen wir zu, dass er uns unsere Sünden vergibt und uns die Kraft verleiht, einander zu vergeben. Auch die *Heilung der Erinnerungen* können wir nur von Gott erwarten. Gebet und Gottesdienst gehören deshalb notwendig zum Versöhnungsprozess dazu, den wir im Blick auf 2017 vorantreiben wollen. Wir können nur dann den „Dienst der Versöhnung“ leisten, wenn wir selbst miteinander versöhnt sind.

Versöhnung wird zur Aufgabe. „Lass Dich nicht vom Bösen besiegen, sondern besiege das Böse durch das Gute“, schreibt Paulus im Römerbrief (Röm 12,21). Die Versöhnung, die uns geschenkt und aufgegeben ist, erfordert unseren aktiven Einsatz auf ganz verschiedenen Ebenen: vor allem in unserem Lebensstil und in unserer Solidarität, in unserem Reden und Denken, auch in unserem Gottesdienst. Jesus fordert in der Bergpredigt dazu auf, den ersten Schritt zu gehen, auch wenn man selbst Unrecht erlitten hat: „Geh zuerst und versöhne dich mit deinem Bruder – und dann komm und bring deine Gabe“ (Mt 5,24). An diese Regel wollen wir uns halten. Wir verpflichten uns, jeweils den ersten Schritt aufeinander zu tun. Wir begegnen einander im Geist der Versöhnung. Wir bitten einander um Vergebung, und wir gewähren einander Vergebung. Wir lassen uns von den dunklen Seiten der Vergangenheit nicht davon abhalten, gemeinsam Gottesdienst zu feiern; wir feiern diesen Gottesdienst aber nicht, ohne dass wir uns zuvor ausgesprochen haben. Dann wird das gemeinsame Gedenken zu einer gemeinsamen Feier: nämlich der Feier Jesu Christi, des Versöhners, der uns Gottes Frieden gebracht hat (Röm 5,1). Darin bringen wir unseren Dank zum Ausdruck, dass der Weg der Heilung möglich war und zum Ziel geführt hat.



1.5. Unser Ziel

Eine Heilung der Erinnerung streben wir heute auch deshalb an, damit 2017 nicht die Gräben zwischen uns vertieft, sondern die Verbindungen zwischen uns gestärkt werden, so dass wir gemeinsam ein Zeugnis des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung abgeben können. Wir wissen, dass die Reformation und die katholische Reform, die man oft „Gegenreformation“ nennt, nicht nur Wunden gerissen, sondern dass sie auch das religiöse Leben bereichert und die politische Kultur eines Miteinanders in Vielfalt gefördert haben. Aber wir wollen uns der gemeinsamen Verantwortung stellen, die aus der gemeinsamen Geschichte folgt, damit wir im Blick auf 500 Jahre Reformation mit voller Überzeugung und auf einer stabilen Grundlage einen ökumenischen Akt der Versöhnung vollziehen können. Wir wollen dem Dank für die religiösen Impulse Ausdruck geben, die von der Reformation und der katholischen Antwort auf diese ausgelöst worden sind.

Healing of Memories ist nicht der Versuch, die Geschichte umzuschreiben, aber die erklärte Absicht, die Erinnerung von einem Mittel der Abgrenzung zu einem Mittel der Versöhnung werden zu lassen. Wir beten um Einheit, wissen aber, was uns bei allen Gemeinsamkeiten unterscheidet. Diese Unterschiede sollen uns nicht daran hindern, vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und hoffnungsvoll gemeinsame Gottesdienste zu feiern. Dann können die Verletzungen aus der Geschichte vernarben. Eine Wunde ist geheilt, wenn sie nicht mehr verbunden werden muss und nicht mehr schmerzt – und man die Narben, die sie womöglich hinterlassen hat, berühren kann, ohne dass es weh tut. In diesem Sinne setzen wir auf eine *Heilung der Erinnerungen*.

Solche Heilung kann in zweifacher Weise verstanden und praktiziert werden. Wenn man betont von der Heilung *der* Erinnerungen spricht, dann schaut man vor allem auf die Traumata und Tabus, von denen die Erinnerungen jeweils belastet sind. Indem man dazu frei wird, die so belasteten Erinnerungen aufzuhellen und vor dem anderen freimütig auszusprechen, weil man auf dessen Mitgefühl vertrauen darf, werden die Erinnerungen

in einen Heilungsprozess gelangen. Er kann dazu führen, dass sich Wunden schließen und Narben nicht mehr schmerzen. Betont man hingegen stärker das Moment, dass die bewusst gemachten Erinnerungen selbst eine heilsame Kraft entfalten können, dann rückt die Heilung *durch* die Erinnerungen in den Blick. Das geschieht immer dann, wenn man sich erinnernd in die Lage der jeweils anderen hineinzusetzen vermag und die Geschichten, die zwischen ihnen und uns stehen, aus ihrem Blickwinkel zu sehen lernt. Die Heilung *der* Erinnerungen und die Heilung *durch* Erinnerungen bedingen sich gegenseitig. Am Ende stehen auf jeden Fall ein vertieftes Verständnis füreinander, wechselseitige Empathie und schließlich Aussöhnung.

Wir wollen in aller Freiheit miteinander und vor der Öffentlichkeit davon Rechenschaft ablegen, was wir einander angetan haben und was wir aneinander haben. Wir tun es im Wissen, dass wir zur Versöhnung mit Gott und untereinander berufen sind, damit wir ein glaubwürdiges Zeugnis für Christus ablegen können. Wir tun es in Dankbarkeit gegenüber allen, die sich der Vergangenheit stellen und durch ökumenische Arbeit dem Frieden dienen. Wir wissen, dass wir die Versöhnung nicht erzwingen können, aber dass sie entsteht, wo immer Menschen unter dem Evangelium zusammenkommen.

In der Heiligen Schrift lesen wir, dass Gott selbst es ist, der das Gedächtnis seiner Werke stiftet (Ps 111,4). Er bringt sich als Herr der Geschichte, als Richter und Retter in Erinnerung. Gott vertrauen wir unsere Erinnerungen an, um sie zu klären und zu heilen. Im Vertrauen auf Gott, der unsere Wunden heilt, können wir 2017 gemeinsam Jesus Christus feiern, den Herrn seiner Kirche, den Diener aller Menschen, für die er sein Leben hingegeben hat. Im gemeinsamen Glauben an ihn können wir die geschichtliche Schuld dem Erbarmen Gottes überantworten.

Um von unserer Hoffnung auf Versöhnung Rechenschaft abzulegen, beschreiben wir die Wege der Ökumene als eine Geschichte, die sich nicht mit der Entfremdung zufriedengibt, sondern zu wachsender Übereinstimmung hinführt. Wir markieren einige wenige ausgewählte Erinnerungs-

orte, die an Beispielen zeigen, wie die Reformation zu Verletzungen geführt hat, aber auch Heilung ermöglicht. Wir machen uns die Annäherungen im Verhältnis von Katholiken und Protestanten bewusst und nennen einige wichtige Punkte heutiger Differenzen zwischen Katholiken und Protestanten, die vielen Gläubigen immer noch oder gerade neu wehtun. Wir beschreiben aber auch zentrale Themen der Theologie mit weitreichender Wirkung auf die Kultur und die Gesellschaft, von denen wir heute erkennen, dass Katholiken sie nicht mehr ohne eine konstruktive Auseinandersetzung mit evangelischer Theologie behandeln können und umgekehrt. Schließlich beschreiben wir unter dem Vorzeichen einer Versöhnung, die möglich ist, Formen einer wechselseitigen Anteilnahme und gemeinsamen Glaubensfeier, die 2017 zu einem Datum werden lassen, das aus einer lebendigen Erinnerung an die Vergangenheit heraus und einer offenen Beschreibung der Gegenwart eine gute Zukunft eröffnet, die uns der „Gott der Hoffnung“ (Röm 15,13) schenken möge. Gemeinsam bekennen wir uns zu diesem Gott und möchten für ihn Zeugnis geben. Gemeinsam verstehen wir das Gedenkjahr 2017 als eine Einladung, ein Christusfest zu feiern.



Ökumene heute – Rückblick und Ausblick

2

2017

ist die erste Gedächtnisfeier der Reformation im Zeitalter der Ökumene. Die *Heilung der Erinnerungen*, die dem gemeinsamen Christuszeugnis dient, ist die Frucht intensiver ökumenischer Dialoge, deren wichtigste Etappen wir kurz beschreiben wollen, um die Basis sichtbar zu machen, auf der wir heute stehen. 2017 steht aber im Zeichen einer nach wie vor bestehenden Kirchentrennung. Deshalb können nicht nur die ökumenischen Anstrengungen, es müssen auch die wichtigsten offenen Fragen und Aufgaben benannt werden, die in der Vorbereitung auf 2017 zu berücksichtigen sind.

2.1. Die ökumenische Bewegung

Über Jahrhunderte hinweg war das Verhältnis zwischen evangelischen und römisch-katholischen Christinnen und Christen von tiefgreifenden Vorbehalten bestimmt, die vom zäh sitzenden Ressentiment bis hin zur unverhüllten Feindseligkeit reichten. Selbst dort, wo die getrennten Glaubensgeschwister mehr oder weniger freiwillig ein und dasselbe Kirchengebäude benutzten, blieben sie in der Regel durch dicke Mauern voneinander getrennt und befürworteten das auch. Es waren zunächst nur einzelne, die nach dem Scheitern der Religionsgespräche des 16. Jahrhunderts wieder Annäherung und Verständigung suchten – zum Beispiel der Philosoph Gottfried Wilhelm Leibniz, der von 1679 bis 1702 im Auftrag des Hannoverschen Hofes offizielle Verhandlungen zur Reunion der christlichen Kirchen führte, nachdem der Dreißigjährige Krieg bei Vertretern beider Konfessionen die Aufmerksamkeit für die Wiederannäherung der verfeindeten Konfessionen geweckt hatte. Leibniz hatte eine Union von Teilkirchen vor Augen, die im Kultus durchaus unterschiedlich blieben und sich moderat an den Aussagen der *Confessio Augustana* orientierten, wobei er auch die orthodoxen Kirchen einbeziehen wollte. Sein Vorhaben kam über den Stand von Verhandlungen nicht hinaus.

Zugleich lockerten und relativierten sich im Laufe des 18. Jahrhunderts bei den Gebildeten die konfessionellen Gegensätze. Die Auffassung, dass die Glaubens- und Gewissensfreiheit des Einzelnen als ein hohes Gut zu betrachten seien, das dem Frieden im Lande diene, während die Intoleranz

nur Unfrieden stifte, breitete sich in vielen Teilen Europas aus. Sie stieß da und dort auch auf massiven Widerstand, weil die Gegner der Religionstoleranz befürchteten, die Wahrheit der christlichen Lehre könne verloren gehen und die kirchliche Autorität würde Einbußen erleiden. Dennoch ließ sich die Entwicklung zur allgemeinen Anerkennung von Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht aufhalten. Zwar ist zwischen den früheren Entwicklungen und den heutigen Menschenrechten auf Religions- und Gewissensfreiheit zu unterscheiden. Aber es hat hoffnungsvolle, zu ihrer Zeit wegweisende Ansätze gegeben, Religionsfrieden zu stiften. Die Vereinbarungen des Westfälischen Friedens von 1648 gewährten dem Hausvater – wenigstens theoretisch – das Recht, in seinem Haus eine *religio privata* zu pflegen, die von der öffentlichen Religionsausübung abwich. 150 Jahre später ist Toleranz gegenüber Andersglaubenden ein anerkannter Grundsatz der allgemeinen Rechtsentwicklung. Die amerikanische Bill of Rights of Virginia (1776) garantiert in Artikel 1, dass der Kongress weder eine Staatsreligion aufbaut noch die freie Religionsausübung per Gesetz untersagt; neben der Religionsfreiheit werden auch Rede-, Presse- und Versammlungsfreiheit garantiert. In den modernen Demokratien sind diese und ähnliche Regelungen fest verankert, auch im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

Mit der Rechtsentwicklung wurden allerdings zunächst nur die äußeren Rahmenbedingungen des Zusammenlebens verbessert. Sie sagen noch nichts über den Wandel der theologischen Auffassungen und der konfessionellen Mentalitäten. Hier waren und sind vor allem die Kirchen gefragt. Toleranz ist gut; aber im strengen Sinne wird nur das toleriert, was man eigentlich verneint. Das, was man bejahen kann, braucht man nicht zu tolerieren. Insofern stellt der – nur zu begrüßende – Respekt vor der Gewissensfreiheit des Anderen lediglich den wichtigen ersten Schritt dar. Entfremdung und Abneigung sind damit noch nicht überwunden. Hier hat erst das 20. Jahrhundert für eine tiefgreifende Veränderung gesorgt, denn nun erkannte man, dass man die theologische Verständigung suchen und miteinander reden muss.

Annäherungen werden möglich, wenn man mit Respekt und Hörbereitschaft aufeinander zugeht. Dann kann sich auch Vertrauen entwickeln. Das vollzog sich langsam, nicht überall gleichzeitig und mit gleicher Intensität, aber auch nicht ohne Rückschritte und Enttäuschungen; doch es vollzog sich so, dass Christinnen und Christen aus vielen Konfessionen heute gemeinsam Wortgottesdienste und Taufgedächtnis feiern, weithin den gleichen Wortlaut des Credos und des Vater Unser beten, einen kontinuierlich wachsenden Schatz ihres Liedguts und ihrer spirituellen Texte teilen, gemeinsam diakonisch handeln, ökumenische Kirchentage organisieren bzw. ihre eigenen Kirchentage ökumenisch gestalten und von der tiefen Sehnsucht einer Vereinigung am Tisch des Herrn erfüllt sind. Diejenigen, die noch vor einem Jahrhundert dazu neigten, sich gegenseitig den richtigen Glauben oder gar das Christsein abzusprechen, sehen sich heute auf die eine, unwiederholbare Taufe auf den Namen des dreieinigen Gottes gegründet, deren Vollzug sie jeweils beim anderen als gültig anerkennen.

Die christlichen Kirchen haben sich bewusst gemacht, dass die Katholizität und die Ökumenizität der Kirche untrennbar zusammengehören und dass die Einheit in Christus nicht nur eine die Christen tragende Vorgabe ist, sondern gestaltbildend in den Lebensäußerungen der Kirche wirken will. Der heute vielfach spürbare Wunsch nach ökumenischer Annäherung korrespondiert dem mit der Weltmissionskonferenz von Edinburgh 1910 eröffneten ökumenischen Aufbruch des 20. Jahrhunderts, der mit den Vollversammlungen des Ökumenischen Rates der Kirchen in Amsterdam 1948 und Neu Delhi 1961 sowie mit dem Dekret über den Ökumenismus des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962–65) seine herausragenden Höhepunkte fand und sich in einer Fülle von bilateralen und multilateralen Begegnungen, Dialogen und Aktionen aufgegliedert und konkretisiert hat. Im geduldigen Hören aufeinander und im Bemühen um Verstehen und gemeinsames theologisches Erkennen ist man sich nahe gekommen. Man hat es gelernt, sich in das theologische Denken des Gegenübers hineinzuversetzen und seine Fragen zu hören und ernst zu nehmen. Die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre zwischen dem Lutherischen Weltbund und der römisch-katholischen Kirche (31. Oktober 1999), die 2006 vom Weltrat Methodistischer Kirche mit unterzeichnet wurde, hat

verdeutlicht, dass man das Evangelium der Rechtfertigung zwar unterschiedlich auslegen und akzentuieren kann, dass aber die unterschiedlichen Lesarten ihre kirchentrennende Bedeutung verloren haben.

Der Ökumene auf der Ebene der offiziellen Dialoge und Begegnungen entspricht die Ökumene im Bereich der Lebenswelten der christlichen Kirchengemeinden. Hier gibt es je nach Region unterschiedliche Zahlenverhältnisse. In Deutschland sind die von EKD repräsentierten evangelischen und die römisch-katholischen Christinnen und Christen in der Mehrheit; deshalb sind sie in besonderer Weise gefordert, in die Gesellschaft hinein zu wirken; sie sind aber auch dafür verantwortlich, dass die anderen christlichen Traditionen bei allen ökumenischen Vorhaben zu ihrem Recht kommen.

Die Ökumene im „hohen Chor“ wäre kaum erfolgreich, wenn ihr nicht eine Ökumene im Alltag der Menschen korrespondierte, an jenen Orten, wo sich Christinnen und Christen der verschiedenen Konfessionen als Nachbarn, Kollegen, Mitschüler und Kommilitonen begegnen und dabei zunehmend die Erfahrung machen, dass sie heute mehr denn je im Bekenntnis zu ihrem Christsein gemeinsam herausgefordert sind. Es gibt zwar auch im heutigen Europa immer noch vereinzelt Landstriche, wo konfessionelle Milieus in gegenseitigen Abwehrstellungen verharren, aber das ist glücklicherweise nicht die Regel, schon gar nicht in Deutschland. Der dramatische Verlauf der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts, die in konfessioneller Hinsicht zunächst noch vom „Kulturkampf“ der Bismarck-Ära bestimmt war, hat auf seine Weise die ökumenische Bereitschaft der Menschen provoziert und gefördert.

So verblassten in den Schützengräben des Ersten Weltkriegs die konfessionellen Gegensätze. Im deutschen Sprachraum entstand in der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur und der Umwälzungen danach die *Una sancta*-Bewegung und mit ihr der Gedanke einer evangelischen Katholizität (Friedrich Heiler, Nathan Söderblom, Max Josef Metzger). Die „Märtyrer von Lübeck“, die katholischen Priester Johannes Prassek, Eduard Müller und Hermann Lange sowie der evangelische Pastor Karl Friedrich

Stellbrink, die 1943 wegen ihres Widerstands hingerichtet wurden, stehen stellvertretend für die Menschen, die im Widerstand gegen Gewalt und Unrecht oder auch in tiefer Not den unbedingten Vorrang der Verbundenheit im Glauben vor den konfessionellen Differenzen erfahren. Die Heimkehrer aus der Kriegsgefangenschaft nach dem Zweiten Weltkrieg berichteten von der geistlichen Gemeinschaft, die sie in den Lagern gelebt haben und die ihnen das Überleben ermöglichte. In der äußeren Not werden Menschen auf das Elementare des Glaubens zurückgeworfen und durchleben die heilsame Erfahrung, dass sich das Wirken Jesu Christi nicht durch die Grenzen einer bestimmten Konfession binden und begrenzen lässt.

Die Vertreibung aus der Heimat nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs war ein großes Unglück. Aber die damit verbundenen innerdeutschen Wanderungsbewegungen haben die konfessionelle Geschlossenheit der bislang römisch-katholisch oder evangelisch dominierten Gebiete aufgebrochen. Die dadurch entstandenen neuen konfessionellen Nachbarschaften waren ein Nährboden der Ökumene. Die Ökumene lebte damals und lebt heute von Begegnungen. In den ehemals evangelisch geprägten Gebieten Mittel- und Norddeutschlands wuchsen die römisch-katholischen Gemeinden. Umgekehrt wanderten in die ehemals römisch-katholisch geprägten Welten Westfalens, Bayerns oder des Rheinlands viele evangelische Christen ein. Es ist noch viel zu wenig untersucht worden, was diese Migrationsbewegungen für die Geschichte der Ökumene bedeuten. Auf jeden Fall haben sie in kaum zu überschätzendem Umfang für Annäherung und wachsende gegenseitige Wertschätzung gesorgt. Es ist nicht zuletzt dieser Entwicklung zu verdanken, dass die ökumenische Offenheit heute von der großen Mehrheit der Menschen als selbstverständlich und in jeder Hinsicht angemessen empfunden wird. Man muss nicht mehr begründen, weshalb man mit dem anderen die geschwisterliche Gemeinschaft sucht. Vielmehr muss man begründen, wenn man sich dem anderen ökumenisch verweigert. Es hat sich weitgehend die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Glaubwürdigkeit des christlichen Zeugnisses unmittelbar von der Verbundenheit derer abhängt, die das Evangelium bezeugen.

Die Ökumenische Bewegung in ihrer institutionalisierten Gestalt hat außerhalb der römisch-katholischen Kirche begonnen. Mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil hat sich hier ein Wandel vollzogen, in der die römisch-katholische Kirche auf die anderen Kirchen zugegangen ist. Heute stellen sich weitere Fragen, die zu einer Suche nach neuen Gestaltungsweisen ermutigen, bei denen auch die immer stärker wachsenden pentekostalen Gemeinschaften einen Ort im ökumenischen Gespräch finden. Die soziale Not in der Welt ist groß. Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung sind mehr denn je drängende Herausforderungen in der Gegenwart. Das ökumenische Gespräch unter Christinnen und Christen ist deshalb auch um das Gespräch der Religionen zu erweitern.

2.2. Offene Fragen und Aufgaben

Auf den weiten Wegen, die die Ökumenische Bewegung bis heute gegangen ist, sind trotz aller Bemühungen um ein wachsendes Vertrauen in die im Glauben begründete christliche Gemeinschaft offene Fragen zurückgeblieben und einige neu aufgeworfen worden. Diese Fragen bedürfen weiterer Beratung; sie stellen vor große ökumenische Aufgaben in der Zukunft.

Zum einen gibt es weiterhin sowohl in den Mentalitäten als auch in den theologischen Beurteilungen typische Unterschiede in der Auseinandersetzung mit der Reformation und ihren Wirkungen; für evangelische Christinnen und Christen gehört 1517 in eine Kette von Ereignissen, die sie als maßgebend für die eigene Identität und wegweisend für die Zukunft der Kirche einschätzen; für Katholikinnen und Katholiken hat die Reformation hingegen meist nur eine untergeordnete Bedeutung für das eigene Selbstverständnis und wird immer wieder als Kirchenspaltung gesehen. Zum anderen sind in den 500 Jahren seit 1517 auf römisch-katholischer wie auf evangelischer Seite wirkungsgeschichtlich bedeutsame Entwicklungen eingetreten, die im 16. Jahrhundert nicht absehbar waren, aber die konfessionellen Profile heute stark bestimmen. Als Beispiel seien auf katholischer Seite die Ausführungen des Ersten und des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Vollmacht und Lehrautorität des Papstes genannt,

auf evangelischer Seite die Entscheidung für die Ordination von Frauen. Jüngst haben sich auch im Bereich der Ethik stärkere Unterschiede herausgebildet. Im Blick auf die Versöhnung der Kirchen reicht es daher nicht aus, allein die im 16. Jahrhundert formulierten Differenzen gemeinsam zu bedenken und Konvergenzen zu erreichen. Es müssen auch die neuen Herausforderungen erkannt und bestanden werden.

In zwei thematischen Bereichen, die theologisch eng miteinander verbunden und seit langem Gegenstand ökumenischer Gespräche sind, wird die Notwendigkeit einer Klärung besonders deutlich: einerseits im Blick auf die Eucharistie und die Abendmahlsgemeinschaft, andererseits im Kirchen- und Amtsverständnis.

2.2.1. Eucharistie und Abendmahlsgemeinschaft

Von evangelischer Seite sind Katholikinnen und Katholiken heute eingeladen, als Gäste an der Abendmahlsfeier teilzunehmen. Nach katholischem Verständnis setzt jedoch die Eucharistiegemeinschaft einen Grad von Kirchengemeinschaft voraus, der noch nicht besteht. Die Frage ist von hoher Bedeutung für das Glaubensleben. Viele Menschen, gerade solche in konfessionsverbindenden Ehen, leiden darunter, dass sie in der Regel nicht gemeinsam zum Tisch des Herrn treten dürfen, auch wenn dies pastoral manchmal anders gehandhabt wird. Als seelsorgliches Kriterium für den konkreten Einzelfall könnte dabei an eine ganz persönliche Beziehung zu Jesus Christus und eine gelebte Verbundenheit mit der katholischen Kirche gedacht werden. Andere befürchten in diesem Zusammenhang, dass die heilige Kommunion Mittel zum Zweck einer ökumenischen Verständigung werden soll, die noch nicht so weit ist, dass die Eucharistie gemeinsam gefeiert werden kann. Wieder andere sehen die Gefahr einer sakramentalistischen Verengung, wenn sich die ganze Ökumene auf das Verständnis der Eucharistie und die Abendmahlsgemeinschaft reduziert.

Eine schnelle Lösung wird es aller Voraussicht nach nicht geben. Umso wichtiger ist es, dasjenige in den Mittelpunkt zu stellen, was bereits gegenwärtig möglich ist. An erster Stelle ist die Taufe zu nennen, die von allen

Gliedkirchen der EKD und von der römisch-katholischen Kirche wechselseitig anerkannt wird. Eine eigene Bedeutung haben die ökumenischen Liturgien: Sie feiern das gegenwärtige Wort Gottes; sie stärken die Gemeinschaft; sie motivieren zum Dienst in der Welt. Überdies gibt es auch die Möglichkeit, mit großem geistlichen Gewinn an den Gottesdiensten der jeweils anderen Konfession teilzunehmen. Das gilt gerade auch für Abendmahls- oder Eucharistiefiern, selbst wenn nicht kommuniziert wird.

Freilich kann die gegenwärtige Praxis nicht befriedigen. Es bedarf starker Anstrengungen, um die psychologischen Blockaden zu lösen und vor allem die theologischen Grundfragen zu bearbeiten. Hier hat die Ökumene des 20. Jahrhunderts große Fortschritte gemacht, auch an Stellen, an denen es früher schwer denkbar schien, so bei der grundlegenden Bedeutung der Wortverkündigung, beim Verständnis des eucharistischen „Gedächtnisses“ und der sakramentalen Gegenwart Jesu Christi, auch beim „Laienkelch“ resp. der Kommunion unter beiderlei Gestalt. Es bleibt aber bislang dabei, dass die Unterschiede im Verständnis des kirchlichen Amtes nicht so weit geklärt sind, dass von beiden Seiten aus Abendmahls- und Eucharistiegemeinschaft zuerkannt werden. Mit dieser Situation gilt es pastoral sensibel umzugehen.

2.2.2. Kirchen- und Amtsverständnis

Im Jahre 2000 hat die Erklärung der Glaubenskongregation „Dominus Iesus“ hohe Wellen geschlagen, dass die evangelischen „Gemeinschaften“ nicht „Kirche im eigentlichen Sinn“ seien. Auf evangelischer Seite wurde diese Erklärung vielfach als Herabsetzung empfunden. Auf einer anderen Ebene liegt, dass sich die evangelische Kirche 2006 im Vorfeld des Reformationsjubiläums als „Kirche der Freiheit“ dargestellt und damit die Frage ausgelöst hat, ob die römisch-katholische Kirche als Kirche der Unfreiheit hingestellt werden soll.

Beide Vorgänge, so unterschiedlich sie sind, verlangen nach einer Klärung. Im Kern muss das jeweilige Verständnis von „Kirche“ stehen. Es darf sich

nicht mit einer Selbstvergewisserung begnügen, sondern muss den ökumenischen Partner im Auge behalten.

Das Zweite Vatikanische Konzil hält daran fest, dass die römisch-katholische Kirche auf der Ebene der institutionellen Gestalt als einzige unter den Kirchen alle biblisch begründeten Strukturelemente bewahrt hat, zu denen auch das Dienstant des Bischofs von Rom gehört. Zugleich unterscheidet das 2. Vatikanische Konzil zwischen der äußeren Gestalt der Kirche und ihrem geistlichen, inneren Leben; es gesteht zu, dass die katholische Kirche angesichts der Spaltungen nicht allein die Fülle der Katholizität zum Ausdruck bringen kann (vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, *Unitatis redintegratio* 4); es erkennt an, dass wesentliche „Elemente“ des Kircheseins auch bei den nicht-katholischen Kirchen und Gemeinschaften bestehen und dass sie von Gott als „Mittel des Heiles“ gebraucht werden (*Unitatis redintegratio* 3). Das wird durch „Dominus Iesus“ nicht in Zweifel gezogen. Es bedarf neuer theologischer Vorstöße, die spezifische Art des evangelischen Kircheseins aus katholischer Sicht zu würdigen und positiv zu beschreiben.

Die evangelische Kirche sieht sich heute als die durch die Reformation hindurchgegangene katholische Kirche. Damit entwickelt sie ein positives Verständnis zu den 1500 Jahren der gemeinsamen Kirchengeschichte vor der Reformation. Sie konfrontiert die katholische Kirche mit der Frage, wie sie sich zur Reformation stellt, zumal die katholische Kirche inzwischen viele Impulse aufgenommen hat, die auch für die Reformatoren von zentraler Bedeutung waren, z. B. die Volkssprache in der Liturgie, die verstärkte Aufmerksamkeit für die Heilige Schrift und die starke Beteiligung des ganzen Kirchenvolkes am Leben der Kirche. Ihrerseits sieht sich die evangelische Kirche vor der Aufgabe zu klären, wie sie heute die in der Heiligen Schrift begründete Tradition des kirchlichen Dienstantes (Episkopos, Presbyter und Diakone) und den Dienst des Petrus sieht, der ihm nach dem Neuen Testament übertragen worden ist (Mt 16,18 f.; Lk 22,32; Joh 21,15 ff.)

Aus diesen Gründen haben sich ökumenische Gespräche der neueren Zeit auf die Frage konzentriert, wie das Verständnis der Apostolizität der Kirche

gemeinsam weiter entwickelt werden kann. Es herrscht Übereinstimmung, dass die apostolische Sukzession weder auf die historische Nachfolge im Bischofsamt reduziert noch unabhängig vom Dienst der Episkope gedacht werden kann. In dieser Richtung muss und kann weitergearbeitet werden.

2.2.3. Konsequenzen

Keine Kirche ist frei von der Versuchung, das eigene Selbstverständnis als theologisches Maß für alle Kirchen zu wählen. Jede Kirche muss dieser Versuchung widerstehen.

Eine besondere Herausforderung im Blick auf die konfessionellen Kirchenverständnisse sind Überlegungen zur Gestaltung von Entscheidungsfindungsprozessen. Welche christliche Stimme findet öffentliches Gehör? Im medial geprägten Alltag lassen sich Botschaften von Menschen, die mit Autorität für eine weltweite Gemeinschaft sprechen, oft leichter vermitteln als Erklärungen von Entscheidungsträgern, die nur für eine begrenzte Region Geltung beanspruchen können. Synodale Strukturen sollen gewährleisten, dass alle, über deren Situation gesprochen wird, in den Beratungen mit Stimme präsent sind. Autoritativ getroffene Entscheidungen bieten möglicherweise eine höhere Gewähr, frühere Überlegungen im Gedächtnis zu bewahren und zu erinnern. Kritische Rückfragen an die Geltungsdauer einer im synodalen Prozess formulierten Lehrposition können ebenso verletzen wie eine pauschale Infragestellung der Repräsentanz einer stellvertretend für die Glaubensgemeinschaft getroffenen Entscheidung. In den beiden genannten Beispielen – Eucharistie- und Abendmahlsgemeinschaft sowie Fragen des Kirchenverständnisses – haben sich in jüngerer Zeit auch deshalb wieder Differenzen vertieft, weil die hier erreichten Ergebnisse der ökumenischen Dialoge zu wenig beachtet werden. Desto wichtiger ist eine gemeinsame Anstrengung im Hinblick auf 2017.

Die in der Geschichte der ökumenischen Bewegung begründete Option für die Suche nach einer Verständigung in theologischen Lehrgesprächen über den Glauben und die Kirchenverfassung („Faith and Order“) und die Op-

tion einer gemeinsamen Gestaltung des christlichen Tatzeugnisses („Life und Work“) gewinnen heute wieder an Profil. In jüngerer Zeit haben sich trotz der offenen Fragen in der Sinnbestimmung der Ökumene und auch angesichts des damit verbundenen Streits über die rechten Wege, an ein noch unbestimmtes Ziel zu gelangen, neue Perspektiven eröffnet: Die konfessionelle Vielfalt wird (auch) als ein Reichtum wahrgenommen. Manche christlichen Gemeinschaften haben ein Gut bewahrt, das Anderen verloren ging und an dem sie nun als Gabe teilhaben. Insbesondere die Entdeckung des großen Schatzes an unterschiedlichen Weisen, die eine christliche Spiritualität zu leben, ist ein Gewinn für die Gesamtheit der Kirchen. Zur Wahrnehmung und Aufnahme von Erfahrungen in anderen christlichen Traditionen als der eigenen bereit zu sein, aufeinander zu hören, miteinander zu leben und füreinander da zu sein, sind Grundanliegen der Ökumene heute.

Christinnen und Christen kennen einander oft nicht gut genug. Auch Gleichgültigkeit oder gar Selbstgenügsamkeit können verletzen. Die im Jahr 2001 in der Charta Oecumenica auf europäischer Ebene von allen Kirchen unterzeichneten Selbstverpflichtungen zum ökumenischen Denken und Handeln haben nicht an Dringlichkeit verloren: „Wir verpflichten uns, der apostolischen Mahnung des Epheserbriefes zu folgen [Eph 4,3–6] und uns beharrlich um ein gemeinsames Verständnis der Heilsbotschaft Christi im Evangelium zu bemühen; [wir verpflichten uns], in der Kraft des Heiligen Geistes auf die sichtbare Einheit der Kirche Jesu Christi in dem einen Glauben hinzuwirken, die ihren Ausdruck in der gegenseitig anerkannten Taufe und in der eucharistischen Gemeinschaft findet sowie im gemeinsamen Zeugnis und Dienst“ (*Charta Oecumenica* 1). In vielen Bereichen des gelebten ökumenischen Alltags wird diese Selbstverpflichtung der Kirchen heute im Handeln vor Ort eingelöst. Es waren und sind insbesondere die Orte, an denen Menschen in ihrer Not einander begegnen, die zu einem gemeinsamen christlichen Handeln herausfordern: in den Hospizen, in der Telefonseelsorge, in den Gefängnissen, an den Bahnhöfen und Flughäfen, im Kriegseinsatz und in der Trauerpastoral. Die Ökumene lebt dort in lebendiger Beziehung zu der gemeinsamen Mitte des Glaubens: dem im österlichen Bekenntnis angerufenen Jesus Christus.

Erinnerungsorte –
Wertungen
und Aktualisierungen

3

So sehr das Vertrauen zwischen den Konfessionen durch zahlreiche Gespräche und auch das Erleben von Gemeinsamkeiten gewachsen ist: Vielfach bleiben Verletzungen spürbar; oft leben sie unter der Oberfläche fort. Die Entwicklung, die zur Reformation geführt hat, lässt sich heute auf beiden Seiten historisch erklären und verstehen – und doch bleiben Bilder und Erinnerungen, die keineswegs nur gestrig sind, wirkmächtig. Wenn jemand ein Jubiläum vorbereitet, werden solche Erinnerungen neu bewusst und lebendig – und wenn andere Beteiligte bestreiten, dass man von einem Jubiläum sprechen könne, wird deutlich, dass Erinnerung viel stärker als historische Rekonstruktion mit Wertungen und Identitätsbildungen zu tun hat: Im erinnerten Bild wird auch deutlich, wie wir uns in der Gegenwart verstehen.

Angestoßen durch den französischen Historiker Pierre Nora, hat sich eingebürgert, die Kristallisationskerne, an die sich Erinnerungen heften, als „Erinnerungsorte“ zu bezeichnen. Damit ist mehr gemeint als ein konkreter geographischer Fleck: Auch Gebäude, Personen, ja sogar einzelne Ereignisse können solche „Erinnerungsorte“ sein, mit denen sich viel mehr verbindet als die historische Nacherzählung des Gewesenen. Sie sind symbolisch aufgeladen, in ihnen verdichtet sich eine Kette von Geschehnissen auf eine Weise, die sich zugespitzt und vereinfachend erzählen lässt. Solche Erinnerungsorte sind Ausdruck des kollektiven Gedächtnisses, mit ihnen verbinden sich viele Emotionen: Stolz ebenso wie Schmerz. Man könnte eine ausführliche Geschichte der Erinnerungsorte schreiben, die das Gedächtnis der konfessionellen Spaltung prägen, aber auch Ansätze einer Überwindung erkennen lassen. Im Folgenden kann es freilich nur darum gehen, einzelne markante Stadien zu benennen, die fortleben und in denen sich in markanter Weise die theologischen Grundfragen widerspiegeln, um die eine heutige ökumenische Klärung ringen muss.

3

3.1. Martin Luthers Thesenanschlag – das Problem der Mythisierung

Zentraler Erinnerungsort für das Reformationsgedächtnis 2017 ist zweifellos der protestantische Gründungsmythos schlechthin, der den Anlass für den Jubiläumstermin bietet: der *Thesenanschlag*. Luther selbst hat ein solches Ereignis nie erwähnt. Erst in seinen letzten Lebensjahren erzählten andere davon und nahmen damit an der einsetzenden Monumentalisierung des Reformators teil. Zunehmend wurde hieraus das Zentralsymbol protestantischer, vorwiegend lutherischer Selbstdarstellung. Schon die erste bildliche Darstellung im Umfeld des Reformationsjubiläums 1617 zeigt einen Mönch, der an die Wittenberger Schlosskirchentür Thesen zwar nicht hämmert, sondern mit einer Feder kratzt und mit dieser Feder von der Provinz aus Rom erschüttert. Zur heroischen Erzählung wurde der „Thesenanschlag“ erst, vielfach dargestellt, im 19. Jahrhundert. Er stand für den mannhaften Helden einer protestantisch dominierten Nation – und römisch-katholische Polemik antwortete mit dem Bild eines skrupulösen, von vornherein verkehrten Mönch, der sich eine Kritik anmaße, die ihm nicht zustehe. In einer Schlüsselszene verdichtete sich so, was den religiösen Impuls für die reformatorische Bewegung ausmachen sollte: der Kampf des Glaubenshelden Luther gegen ein vermeintlich werkgerichtetes Mittelalter bzw. dessen Erben in der römisch-katholischen Konfession. Immer neu wiederholt, bot der Gedächtnistag des vermeintlichen Thesenanschlags Anlass, in diesen Mustern das Gegenüber reformatorischer zur katholischen Frömmigkeit zu profilieren und den Mut des Gründers der eigenen christlichen Lebensweise zu zelebrieren. Die katholischen Reaktionen entsprachen dieser Mythisierung spiegelbildlich.

Dass diese religiöse Typisierung zutiefst mit dem erzählten Geschehen zusammenhing, zeigt die emotionale Diskussion, die ausbrach, als der katholische Kirchenhistoriker Erwin Iserloh 1961 mit guten Gründen die provokante These aufstellte: „Der Thesenanschlag fand nicht statt“. Sufficient fasste „Der Spiegel“ damals die Aufregung zusammen: „Protestanten können wieder protestieren: Ein Katholik will ihnen weismachen, daß Martin Luther mitnichten den Hammer zur Hand genommen und damit seine 95 Thesen an die Kirchentür zu Wittenberg genagelt hat“ (*Der Spie-*

gel 1/1966). Zwar gehen die Fronten in der Frage des Thesenanschlags heute nicht einfach an den Konfessionslinien entlang, aber der Umstand, dass die Diskussion im Vorfeld der Reformations-Dekade neu aufbrannte, zeigt etwas von der bleibenden Empfindlichkeit.

Dabei ist der Erinnerungsort „Thesenanschlag“ selbst, historisch betrachtet, von vergleichsweise geringer Bedeutung: Sollte er stattgefunden haben, handelte es sich um ein Geschehen im akademischen Alltag einer Universität. Sollte es sich – wofür vieles spricht – um eine bloße Legende handeln, nähme dies der theologischen Botschaft des jungen Luther, die sich freilich in der Alternative von Glauben und Werken nicht erschöpft, nichts an Kraft. Doch scheint sich mit der Frage nach dem „Thesenanschlag“ auch die Alternative zu verbinden, ob die Person Martin Luthers als Leitbild eines tapferen, entschiedenen Kampfes gegen vermeintliche päpstliche Unterdrückung gefeiert – oder ob er als theologischer Reformator bedacht werden soll, dessen geistliche Anliegen sehr wohl auch in der römisch-katholischen Kirche ihren Raum haben könnten. Deshalb ist eine Auseinandersetzung mit den Thesen selbst angezeigt. Luthers Reformation kann zwar auf sie nicht reduziert, aber ohne sie auch nicht verstanden werden.

3.2. Der Reichstag in Worms und Religionskriege – das Problem der Politisierung

Wohl kaum weniger tief verwurzelt im kollektiven Gedächtnis ist der Erinnerungsort des *Reichstages in Worms 1521*. Das unter Teilnahme der politischen Vertreter des gesamten protestantischen Deutschland 1868 eingeweihte Wormser Denkmal zeugt von der Heroisierung des Geschehens im 19. Jahrhundert ebenso wie die eindrücklichen Nachstellungen in den modernen Lutherfilmen – bis hin zur Banalisierung in Gestalt von „Luthersocken“ mit dem historisch unkorrekten, in der Erinnerung aber äußerst wirksamen Wort: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders“. Luther wird in dieser Szenerie immer wieder als Held nicht nur der religiösen, sondern auch der bürgerlichen Freiheit gefeiert. So verbindet sich mit diesem Erinnerungsort auch eine einseitige Vereinnahmung von Freiheits-

vorstellungen, denen das andere Bild vom obrigkeitshörigen „sanftlebenden Fleisch zu Wittenberg“ (Thomas Müntzer) entgegensteht.

Dieses Gegenbild kulminiert im Erinnerungsort des *Bauernkrieges*. Luther wird oft als Vertreter einer auch gewaltsamen Unterdrückung der Interessen des Bauernstandes, als Wegbereiter autoritärer und unfreiheitlicher Strukturen gesehen. So wenig die beiden Bilder zueinander zu passen scheinen, so sehr ist ihnen doch gemeinsam, dass sie auf die unabdingbare Verbindung der durch die Reformation entstandenen Konflikte mit Machtfragen verweisen. Die Verquickung von Kirche und Macht im mittelalterlichen Bischofsamt hat ebenso wie die obrigkeitliche Durchführung der Reformation und die Konfessionalisierung in allen deutschen Territorien, gleich ob unter katholischem oder evangelischem Vorzeichen ein Gefüge geschaffen, das Religion untrennbar mit Gewalt verbunden sein ließ.

Wenn es für diese unheilvolle Geschichte einen Erinnerungsort gibt, so ist dies der *Dreißigjährige Krieg* 1618–1648. Ausgehend von einem lokalen Konflikt in Böhmen, prallten in ihm die konfessionellen Parteien aufeinander. Die völlige Restituierung der alten Kirche war durchaus auf der einen Seite im Blick, die quasimesianische Erlösung durch Gustav Adolf von Schweden wurde auf der anderen Seite gefeiert. Gerade dass man das Kriegsgeschehen nicht einlinig erklären kann, macht den Erinnerungsort so markant: Es handelte sich offenkundig keineswegs um einen reinen Religionskrieg, sondern die Machtfragen der Herrschenden in Deutschland und ganz Europa wurden bestimmend für den Verlauf, was sich auch in kriegstaktisch motivierten überkonfessionellen Allianzen spiegelte – und doch kann man angesichts der konfessionellen Begleitmusik auch nicht einfach von einer Funktionalisierung der Religion sprechen: Die Vertreter der Konfessionen waren auch Akteure in diesem Geschehen und haben Schuld auf sich geladen. Ob man in Lützen der Erfolge Gustav Adolfs oder in Nördlingen des Sieges der Habsburger gedenkt: die Erinnerungen bleiben präsent – und durch Otfried Preußlers „Kleines Gespenst“ von 1966 wird selbst noch im Kinderbuch die Erinnerung an diese Ereignisse fortgetragen.

Die Erinnerung an den Dreißigjährigen Krieg schärft das Bewusstsein, wie intensiv sich konfessionelle Unterschiede mit Gewalt verbunden haben. Der Krieg im 17. Jahrhundert war nicht der einzige, der im Namen der Konfessionen geführt wurde: Schon der Schmalkaldische Krieg 1546/47 hatte beide Blöcke aufeinander prallen lassen. Die Durchsetzung einer bestimmten Konfession in einem Territorium hat immer wieder zu Unterdrückungen geführt: Mehrfach wurden bis ins 19. Jahrhundert hinein aus Salzburg die Protestanten vertrieben. Umgekehrt hat der Kulturkampf unter Bismarck zu massiven Beschränkungen des römisch-katholischen Lebens geführt. Wenn bis heute im politischen Horizont konfessionelle Proporz diskutiert werden, steckt dahinter auch immer noch das Bewusstsein, dass sich Religion infolge der Reformation und der katholischen Reaktionen auf sie mit Ansprüchen auf Macht und Umsetzung durch Gewalt verbunden hat. Deshalb ist eine Auseinandersetzung mit dem spannungsvollen Verhältnis von Religion und Macht angezeigt, bei dem die positiven und negativen Erfahrungen im Verhältnis der christlichen Konfessionen für die neuen Herausforderungen pluralistischer Gesellschaften genutzt werden.

3.3. Konfessionskarte – das Problem der Konfessionalisierung

Aus der Verbindung von Religion und Politik resultiert auch der bis heute nachwirkende Erinnerungsort der deutschen *Konfessionskarte*. Trotz der starken Veränderungen, die die Migrationsbewegungen nach dem Zweiten Weltkrieg mit sich gebracht haben, lässt sich an der Konfessionsverteilung in Deutschland immer noch ablesen, wo die Herrscher welcher Konfession früher regiert haben. Das Muster folgt der Regelung des Augsburger Reichstages 1555, nach der die Territorialherrscher über die Konfession ihrer Untertanen zu bestimmen hatten (später: *cuius regio eius religio*), diese Regelung wurde nach dem Dreißigjährigen Krieg durch den Westfälischen Frieden bestätigt. Ihre Wirksamkeit zeigt sich auch dann, wenn die Landstände dem Religionswechsel ihres Herrn nicht folgen wollten, wie beim Wechsel des brandenburgischen Kurfürsten zum reformierten Bekenntnis 1613 und Augusts des Starken von Sachsen zum Katholizismus 1697 – in Dresden musste man sogar mit der Architektur der Hofkir-

che Rücksicht darauf nehmen, dass die Untertanen wie in Brandenburg lutherisch blieben. Welche Schwierigkeiten daraus resultierten, dass man in der Frühen Neuzeit außerhalb der Reichsstädte die Existenz zweier Konfessionen nur als territoriales Nebeneinander, nicht aber als soziales Miteinander regeln konnte, zeigte sich noch im 19. Jahrhundert, als infolge der Napoleonischen Kriege und des Wiener Kongresses konfessionell gemischte Territorien entstanden. Nun tauchten – deutlich im sogenannten Kölner Mischehenstreit – die Fragen auf, die bis heute im konfessionellen Miteinander nachschwingen: Welche Möglichkeiten geben wir Menschen, die aus unterschiedlichen Konfessionen kommend die Ehe eingehen, ihr Christentum gemeinsam zu leben? Wenigstens für mit der Kirche verbundene Paare greift diese Spannung tief in den Alltag ein.

Damit verweist die bis heute in vielen gesellschaftlichen Bereichen spürbare historische Prägung Deutschlands durch die Folgen der Reformation auch auf den Kern des konfessionellen Konflikts: die Spaltung der Kirche, die durch die komplementären Erinnerungsorte des *Banns* über Luther einerseits und der Verwerfung des Papsttums als *Antichrist* durch weite Teile der Reformation andererseits markiert ist. Die Bannandrohungsbulle „Exsurge Domine“ vom 15. Juni 1520, auf deren Grundlage Luther schließlich am 3. Januar 1521 aus der Kirche ausgeschlossen wurde, befindet sich bis heute im so genannten „Denzinger“, einer Sammlung kirchlicher Lehrscheidungen, und die Frage, ob dieser Bann aufgehoben werden soll oder überhaupt aufgehoben werden kann (weil der Betroffene verstorben und vor seinen himmlischen Richter getreten ist), ist im Vorfeld von 2017 neu aufgelebt. Der Umstand, dass sich Evangelische von vielen der in der Bulle enthaltenen Verurteilungen getroffen fühlen müssen, bleibt aber ebenso wie die Erinnerung an Luthers Antwort wach: Am 10. Dezember 1520 hat er die Bulle und das gesamte mittelalterliche Kirchenrecht vor dem Wittenberger Elstertor verbrannt – noch heute erinnert eine 1830 gepflanzte „Luthereiche“ an dieses Ereignis. Der Reformator selbst hat sich auch mit einer Schrift „Wider die Bulle des Endchrists“ gewandt – und damit eine Bezeichnung verwendet, die er seit der Leipziger Disputation von 1519 für angemessen zur Benennung des Papstes hielt: Antichrist. Durch seine „Schmalkaldischen Artikel“ ist diese Bezeichnung bis heute

Teil der Lutherischen Bekenntnisschriften. Die in die Übersetzungsausgabe der Bekenntnisschriften eingegangene Einsicht, dass das Papsttum durch diese Bezeichnung sachlich nicht getroffen ist, ist, wie die diesbezügliche Debatte nach „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“ gezeigt hat, im evangelischen Raum noch keineswegs selbstverständlich. Die hier geschlagene Wunde ist so wie die anderen genannten, schon weitgehend zusammengewachsen – und doch noch immer nicht völlig geheilt. Desto wichtiger sind sowohl eine kritische Auseinandersetzung mit der Konfessionalisierung als auch eine Klärung in der Sache bei den nach wie vor strittigen Fragen.

Theologische Schlüssel –
500 Jahre Reformation in der
Ökumene heute

4

Durch die Reformation und die römisch-katholische Reaktion auf sie sind Grundbegriffe des Christentums, die hohe Bedeutung für die religiöse Praxis haben, neu entdeckt und teils scharf gegeneinander profiliert worden. Die Leidenschaft der Debatten, das Bemühen um den Gewinn an Eigenstand und die Konkurrenz der Konfessionen haben Wunden gerissen. Die Kontroversen haben aber auch das Nachdenken über das Christsein vorangetrieben, wenngleich oft im Interesse der Abgrenzung von den anderen Konfessionen und der eigenen Erstarkung auf Kosten anderer. Zugleich hat es immer grundlegende bleibende Gemeinsamkeiten gegeben: die Heilige Schrift, das Glaubensbekenntnis, die Liturgie, viele Lieder und Gebete, die Aktivitäten in Katechese und Mission, das Engagement in der Politik, die Initiativen von Diakonie und Caritas. Aber die fundamentalen Gemeinsamkeiten drohten oft in den Konflikten über ihr genaues Verständnis und ihren angemessenen Gebrauch aus dem Blick zu geraten, und die Verteidigung der eigenen Position hinderte nicht selten daran, die eigenen Schwächen und Stärken wie die der anderen Konfessionen sowohl selbstkritisch als auch selbstbewusst einzuschätzen.

Heute können Protestanten und Katholiken gemeinsam sagen, dass die Impulse der Reformation, aber auch die Kritik an ihr und die Kritik der Kritik, das evangelische wie das katholische Verständnis dessen, was für das Christentum wesentlich ist, tief geprägt haben. Worüber die Konfessionen heute Rechenschaft ablegen müssen, ist die Frage, wie sie das Verhältnis von substantiellen Gemeinsamkeiten und konfessionellen Unterschieden bestimmen. Die römisch-katholische Theologie kann freimütig erklären, von welchen Impulsen der Reformation sie profitiert und wie sie diese Impulse in ihr Denken integriert, wo sie aber auch Rückfragen hat und Klärungsbedarf sieht. Die evangelische Theologie kann freimütig erklären, welche Impulse der Reformation sie unter ökumenischer Rücksicht für besonders wichtig hält und wie sie bei der Bildung ihrer eigenen Identität von der Auseinandersetzung mit der römisch-katholischen Theologie profitiert hat. Die Vorbereitung auf 2017 ist die beste Zeit, dass beide Seiten erklären, was sie aneinander schätzen und inwieweit sie ihre eigenen theologischen Grundbegriffe nicht mehr ohne die ebenso kriti-

sche wie konstruktive Auseinandersetzung mit denen der anderen Seite formulieren können. Das ist ein Beitrag zu der Aufgabe, die als *Healing of Memories* immer neu vor uns steht. Die Erfüllung dieser Aufgabe hilft dabei, die Gottesfrage heute neu in das gemeinsame Gespräch zu bringen.

Drei dieser Grundbegriffe sollen im Folgenden ausgewählt werden: der Glaube in seinem Verhältnis zu den Werken, die Freiheit in ihrem Verhältnis zum Gehorsam, speziell gegenüber der Autorität des kirchenleitenden Handelns unter dem Evangelium, und die Einheit der Kirche in ihrem Verhältnis zur Trennung und zur Vielfalt.

Diese drei Grundbegriffe werden unter anderen denkbaren ausgewählt, weil sie in der gesellschaftlichen wie in der kirchlichen Debatte hohe Bedeutung haben und starke Beachtung finden. Bei allen drei Themen wird deutlich, dass die Ökumene keinen Weg einschlagen kann, der das Geschehen der Reformation ignoriert, sondern nur einen Weg, der mit der Reformation und ihrer Rezeption in eine neue Form der Kirchen-Einheit hineinführt. Die Orientierung auf diesem Weg gibt die Heilige Schrift.

4.1. Glaube – und Werke

In seiner späten Erinnerung stellte Martin Luther die Entdeckung des Glaubens in seiner grundlegenden Bedeutung für die Rechtfertigung als Anfang seines religiösen Aufbruchs dar (*Weimarer Ausgabe* 54, 182,12 – 186,29). Er, der Augustiner-Mönch und Professor für Biblische Theologie, habe erkannt, dass die Gerechtigkeit Gottes, über die Paulus schreibt, nicht auf die Bestrafung des Sünders aus ist, sondern auf das Geschenk der Rechtfertigung. „Der Gerechte lebt aus Glauben“, so gibt er den Kernsatz aus dem Alten Testament (Hab 2,4) im Römerbrief (Röm 1,16 f.) wieder. Martin Luther nimmt für sich nicht in Anspruch, damit eine neue Theologie erfunden zu haben; er erinnert sich im Gegenteil daran, eine analoge Rechtfertigungstheologie bereits bei Augustinus gefunden zu haben, nachdem er ihn mit neuen Augen gelesen hatte. Dennoch hat Martin Luther in seiner Zeit dem Begriff des Glaubens, der für das Christentum charakteristisch ist, ein neues Gewicht gegeben: Er hat ihn ins Zentrum

des Verhältnisses gerückt, das Menschen nach Gottes Willen zu ihm haben sollen; damit hat er spätere Zeiten stark beeindruckt, auf evangelischer wie auf römisch-katholischer Seite.

Martin Luther hat seine Theologie des Glaubens aus den biblischen Texten, wie er sie gelesen hat, heraus entwickelt; er wurde dabei auch von den spätmittelalterlichen Frömmigkeitsbewegungen beeinflusst, besonders der Mystik. Er hat diese Theologie des Glaubens unter Berufung auf Paulus kritisch gegen das gewendet, was er als religiöse „Werkerei“ gebrandmarkt hat. Beginnend mit der Ablehnung des Ablasshandels, gewinnt seine Kritik eine doppelte Stoßrichtung: gegen die populäre Erwartung, durch religiöse Leistungen Verdienste vor Gott zu erwerben, und gegen den Anspruch kirchlicher Hierarchie, in eigener Autorität über Gnadenmittel zu verfügen. Diese Kritik Luthers ist von einer tiefen Spiritualität des Glaubens getragen. Sie zeigt sich nicht nur in seinen theologischen Schriften, sondern ebenso in seinen Liedern und Gebeten, aber auch in seinem Bewusstsein für die Zuwendung zum Nächsten, die seit ältester Zeit zur Sendung der Kirche gehört.

Mit der neuen Profilierung und Gewichtung des Glaubensbegriffs hängt direkt zusammen, dass die Reformation das Evangelium als Botschaft von der den Sünder rechtfertigenden Gnade Gottes allein aus Glauben in das Zentrum der christlichen Heilsverkündigung gerückt hat. Ihre kritische Spitze richtet sich gegen die soteriologische Vorstellung, der Mensch könne sich durch seine Werke selbst rechtfertigen. Der selbstgerechte Mensch verkennt, wie radikal er auf Gottes Gnade angewiesen ist (vgl. Lk 18,9–14); er begreift dieses restlose Angewiesensein auf Gott nicht als Chance auf seine Rettung, sondern als Angriff auf seine eigenen Fähigkeiten. Demgegenüber betont die reformatorische Einsicht: Der sündige Mensch Gottes ist allein auf Gottes Gnade angewiesen, die er nur empfangen kann. Das christologisch-soteriologisch begründete *sola gratia* ist daher konsequent durchzuhalten.



Luthers neu profilierter Begriff des Glaubens steht in Spannung zum Begriff des Glaubens, wie ihn Thomas von Aquin entwickelt hat, mit großer Wirkung auf die katholische Kontroverstheologie. Aus dem Glaubensbegriff ergeben sich Unterschiede im Zugang zum Konzept der Rechtfertigungslehre. Bei Thomas ist nicht allein der Glaube (*fides*), der als „verständige Zustimmung“ zum Evangelium gedeutet wird, sondern die Liebe (*caritas*), die als Einheit von Gottes- und Nächstenliebe gemäß dem Doppelgebot Jesu aufgefasst wird, die Grundbestimmung des Christseins. Luther hat dagegen zur Geltung gebracht, dass der Glaube von Paulus und den Evangelien, aber auch von zentralen Aussagen des Alten Testaments her in der Einheit von Vertrauen und Bekenntnis, von Bekehrung und Erkenntnis, von Empfangen und Engagement gedacht werden muss und darin durch Gottes Gnade das sündige Begehren des Menschen beendet, Gottes Gnade verdienen zu wollen. Insofern ist es nach Luther „allein“ der Glaube (*sola fide*), der rechtfertigt. Daraus folgt keine Abwertung der menschlichen Freiheit und Verantwortung: Die Reformation hat darauf vertraut, dass der gerechtfertigte Mensch aus eigenem Antrieb, frei und fröhlich (*sua sponte ... libenter et hilariter*) gute Werke tut (Martin Luther). Das neue Ethos des Christenmenschen ist ein Ethos der dankbaren Gebotserfüllung in der Folge der von Gott zuerst erwiesenen Gnade.

Die katholische Kritik an der Reformation, die auch in das Konzil von Trient Eingang gefunden hat, zielt darauf, den freien Willen des Menschen und damit seine Verantwortung wie seine Beteiligung an der Rechtfertigung zu betonen. Sie äußert den Verdacht, das *sola fide* unterminiere die theologische Bedeutung des gelebten Christseins und der Ethik. Dieser Verdacht entsteht allerdings nur deshalb, weil der Glaube nicht wie bei Luther als umfassende Antwort des Menschen auf Gottes Wort, sondern als Zustimmung zum Evangelium verstanden wird; dann erscheint das *sola fide* als Verkürzung der Rechtfertigungsgnade. Umgekehrt sehen die Reformatoren in dem römisch-katholischen Traditionsgut, dass der Glaube durch die Liebe geformt werden müsse (*fides caritate formata*), eine Einschränkung der Gnade durch den Rekurs auf menschliche Werke, obwohl es tatsächlich um eine umfassende gnadentheologische Anthropologie der Freiheit geht; die reformatorischen Theologen gehen

bei ihrer Kritik von ihrem eigenen Glaubensbegriff aus, ohne die spezifische Begrifflichkeit der Scholastik und des Konzils von Trient konstruktiv zu würdigen.

Die vergangenen Jahrzehnte haben beachtliche Annäherungen zwischen dem römisch-katholischen und dem evangelischen Verständnis der Rechtfertigungsbotschaft sowie des Verhältnisses zwischen Glaube und Werken erbracht. Missverständnisse konnten aus dem Weg geräumt, Konvergenzen und Übereinstimmungen beschrieben werden. Zwei Beispiele für viele sollen an dieser Stelle genügen: Dietrich Bonhoeffer hat „Gnade als Schleuderware, verschleuderte Vergebung, verschleudertes Sakrament“ (Dietrich Bonhoeffer, Nachfolge, hg. von Martin Kuske und Ilse Tödt, München 1994 [= *Dietrich Bonhoeffer Werke* 4], 29) nicht ohne stichhaltige Gründe als ein Grundübel protestantischer Frömmigkeit kritisiert. Die Päpste Benedikt XVI. und Franziskus haben in der Enzyklika „Das Licht des Glaubens“ (2013) den Begriff des Glaubens aus dem biblischen Wurzeln heraus bestimmt und für die Gegenwart erschlossen.

Es ist möglich geworden, die Rechtfertigungslehre aus der Sprache der einen in die Sprache der anderen zu übersetzen, ohne die Zusagen des Evangeliums dabei abzuschwächen. Die im Auftrag der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz erstellte Studie „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“ konnte den differenzierten Konsens feststellen, „dass wir als Sünder allein aus der vergebenden Liebe Gottes leben, die wir uns nur schenken lassen, aber auf keine Weise, wie abgeschwächt auch immer ‚verdienen‘ oder an von uns zu erbringende Vor- oder Nachbedingungen binden können“ (Karl Lehmann/Wolfhart Pannenberg [Hg.], *Lehrverurteilungen kirchentrennend?* I, Freiburg/Göttingen 1986, 75). An diesem Konsens sind die bestehenden Lehrdifferenzen zu messen. Im Horizont dieses Konsenses treffen die Lehrverurteilungen des 16. Jahrhunderts die jeweils andere Seite nicht mehr. Das hat die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ festgeschrieben, die nach eingehender, weltweiter Konsultation der beteiligten Kirchen mit ausdrücklicher Zustimmung vieler Synoden evangelischer Landeskirchen

und der Deutschen Bischofskonferenz am 31. Oktober 1999 in Augsburg vom damaligen Präsidenten des Lutherischen Weltbundes und vom damaligen Präsidenten des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen feierlich unterzeichnet worden ist. Es gibt nach wie vor Unterschiede im römisch-katholischen und evangelischen Verständnis der Rechtfertigungslehre; aber diese Unterschiede haben keinen kirchentrennenden Charakter, sie haben vielmehr den Status von „heilsamen Warnungen“ vor einer konfessionellen Verengung des Blicks.

Die Rückbesinnung auf die biblische Basis hat in der evangelischen wie der römisch-katholischen Theologie des 20. und 21. Jahrhunderts allerdings auch deutliche Unterschiede zwischen dem biblischen und dem reformatorischen, aber auch dem tridentinischen Verständnis des Glaubens und der Rechtfertigung aufgezeigt. Diese Unterschiede sind entstanden, weil die Voraussetzungen, unter denen die Konzepte entwickelt worden sind, und die Ziele, die mit ihnen erreicht werden sollten, sich in gewandelten geschichtlichen Herausforderungen deutlich verschoben haben. Die heutige Exegese betont weit stärker als früher die Zugehörigkeit Jesu zum Judentum sowie die alttestamentlichen Wurzeln und den jüdischen Kontext der paulinischen Rechtfertigungslehre, der durch neue Funde und Forschungen heute stärker vor Augen steht, als das im 16. Jh. der Fall sein konnte. Sie erkennt, dass nicht allgemein ein religiöses Leistungsdenken, sondern konkret ein Heilsvertrauen auf die Gebote des Gesetzes und die menschlichen Möglichkeiten, durch ihre Befolgung Rechtfertigung zu erlangen, von Paulus kritisiert worden ist (vgl. Röm 7), und dass nicht nur die Beantwortung der individuellen Heilsfrage eines sündigen Menschen, sondern auch die missionarische Integration der Heiden in das Volk Gottes und die Vertiefung der kirchlichen Einheit wesentliche Momente der biblischen Glaubens- und Rechtfertigungstheologie sind.

Durch die Unterscheidungen zwischen dem biblischen Glaubensverständnis einerseits und dem genuin reformatorischen wie dem traditionell römisch-katholischen Glaubensverständnis andererseits werden neue Möglichkeiten erschlossen, heute ein gemeinsames Glaubenszeugnis abzulegen. Die gemeinsame Hinwendung zur Heiligen Schrift erlaubt eine

Stärkung der evangelisch-katholischen Ökumene, die zugleich den jüdisch-christlichen Dialog fördert. Die gemeinsame Rückbesinnung auf das Zeugnis der Bibel zeigt, dass der Glaube, der rechtfertigt, immer der ist, der „durch Liebe wirksam ist“ (Gal 5,6). Rechtfertigung und Heiligung gehören untrennbar zusammen. Die Proklamation des Evangeliums wird nur *dann* zur Proklamation der „billigen Gnade“, die alles entschuldigt und verharmlost, wenn übersehen wird, dass durch das Geschenk der Rechtfertigung am Menschen etwas *gewirkt* wird, was ihn verändert. Zwischen der Rechtfertigung des Menschen *sola fide* und der Neubestimmung seines Lebens *sola fide* besteht ein innerer Zusammenhang. Entscheidend ist, dass durch den Impuls der Reformation und die römisch-katholische Auseinandersetzung mit ihm der Glaube in der Welt von heute so zur Sprache kommen kann, dass Gott die Ehre gegeben wird und die Größe der Liebe Gottes erahnt werden kann, ohne dass konfessionelle Streitigkeiten das Glaubenszeugnis verdunkeln.

„Glaubt an das Evangelium“, ist nach dem Markusevangelium die erste und alles entscheidende Forderung Jesu; sie ist getragen von dem zentralen Anliegen seiner Verkündigung, dass Gottes Herrschaft „nahegekommen“ ist (Mk 1,15). Die Jünger, die auf dieses Wort gehört haben, werden im Markusevangelium auf dem Weg der Nachfolge gezeigt. Auf diesem Weg werden sie in ihre Sendung eingeführt, ihrerseits dieses Evangelium zu verkünden; auf diesem Weg werden sie aber auch mit ihrer Schwäche, mit ihrer Ohnmacht und mit ihrem Versagen konfrontiert; auf diesem Weg entdecken sie Jesus als den „Menschensohn, der gekommen ist, nicht bedient zu werden, sondern zu dienen und sein Leben zu geben als Lösegeld für viele“ (Mk 10,45). In diesen Jüngern erkennen sich die Gläubigen aller christlichen Konfessionen heute wieder. Im Blick auf die Jünger erkennen sie ihre eigene Versuchung, die Frage zu stellen, „wer von ihnen der Größte sei“ (Mk 9,35 parr). Die *Heilung der Erinnerungen* dient auch dazu, die Größe dieser Versuchung zu erkennen; wenn sie mit Gottes Hilfe bestanden wird, kann das Zeugnis für Christus gemeinsam abgelegt werden, auch wenn die Wege verschieden sind.

4.2. Freiheit – und Autorität

„Zur Freiheit hat uns Christus befreit“ (Gal 5,1; vgl. Gal 5,13). Dieses Bekenntnis des Apostels Paulus verbindet evangelische wie katholische Christinnen und Christen. Das Verständnis der Freiheit hat sich allerdings von der Antike bis in die Neuzeit stark verändert; es wird auch zwischen den Konfessionen unterschiedlich akzentuiert. Die evangelische Kirche sieht sich oft als „Kirche der Freiheit“ und beruft sich dabei auf die Reformation, besonders auf die Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ (1520) von Martin Luther. Allerdings kann es nicht der Sinn einer solchen Berufung sein, einer anderen Kirche das Attribut der Freiheit abzusprechen. Gerade das ökumenische Gespräch zeigt die Spannungen, in denen sich der Begriff der Freiheit ausbildet. Die katholische Theologie erinnert daran, dass die Willensfreiheit ein großes Anliegen des Konzils von Trient ist, das in der Neuzeit starke Resonanzen auslöst. Wie aber verhält sich die Freiheit für die Kirche zur Freiheit in der Kirche? Welcher Gehorsam entspricht der Freiheit? In welchem Verhältnis zur Freiheit steht die Autorität in der Kirche, die nicht nur in der römisch-katholischen Kirche, sondern auch in den reformatorischen Kirchen strukturell verortet ist? Die überkommenen Oppositionen müssen kritisch auf ihren Sachgehalt hin überprüft werden.

Eine gesamtbiblische Betrachtung der Rede von der Freiheit wird die Vielfalt des biblischen Freiheitszeugnisses für den Glauben und für die Freiheitssehnsucht des heutigen Menschen fruchtbar zu machen versuchen. Ein solches Vorgehen steht im Dienst der *Heilung der Erinnerungen*. Martin Luther bezieht sich auf den Apostel Paulus, der im Brief an die Galater die Freiheit des Glaubens verteidigt (vgl. Gal 2,4) und durch das Liebesgebot mit Inhalt füllt (vgl. Gal 5,1.13). Für den paulinischen Begriff ist zweierlei konstitutiv: der Bezug auf Gott, der sich im gekreuzigten Jesus Christus als Befreier offenbart (vgl. Gal 1,3 f.; 3,13 f.), und der Bezug auf die Wahrheit des Evangeliums, das die Freiheit erschließt (vgl. Gal 2,5.14; 4,16; 5,7). Diese Wahrheit hat Paulus auf dem Apostelkonzil (vgl. Gal 2,1–10) und im antiochenischen Streit mit Petrus (Gal 2,11–14) bezeugt und durch die Rechtfertigungslehre erschlossen (vgl. Gal 2,15 f.): Es ist der

Glaube an Christus, der befreit, weil er alles Gute allein von der Gnade Gottes gewirkt sieht. Diese Theologie der Freiheit ist für die römisch-katholische Kirche ebenso prägend und verbindlich wie für die evangelischen Kirchen.

Die paulinische Theologie der Freiheit ist in der Theologie Israels verwurzelt. Die Befreiung aus Ägypten hat das Gottesvolk zutiefst geprägt. Die Erinnerung an den Exodus prägt seine Liturgie und inspiriert sein Ethos der Liebe zum Nächsten (vgl. Lev 19,18), aber auch der Liebe zu den Fremden (vgl. Lev 19,34). Aus dem lebendigen Gedächtnis des Exodus nährt sich die Hoffnung auf die endgültige Erlösung von aller Schuld und Sünde, aller Entfremdung und Unterdrückung.

Jesus hat seine Sendung darin gesehen, die Menschen von ihrer Krankheit und Not zu befreien; er ist gekommen, um sie von ihrer Schuld zu erlösen (vgl. Lk 4,18 f. in Aufnahme der Verheißung in Jes 61,1 f.) und ins Reich Gottes hineinzuführen, in das Reich der Freiheit und des Friedens (vgl. Röm 14,17). Die Freiheit, die Gott schenkt, damit die Menschen sie annehmen und gestalten, ist die große Verheißung, die Jesus und die Apostel zur Verkündigung des Evangeliums geführt hat. Jedem Menschen ist das Evangelium angeboten; werden die Boten abgelehnt, sollen sie den Staub von ihren Füßen abschütteln und weiterziehen (vgl. Lk 10,1–16).

Martin Luther hat die Thematik „Freiheit“ im Horizont der Rechtfertigungslehre als eine streng theologische Fragestellung behandelt. Er unterscheidet zwei Aspekte: die evangelische Freiheit (*libertas Christiana*) und die Willensfreiheit (*liberum arbitrium*). Die „evangelische Freiheit“, die darin besteht, den eigenen Glauben in der Hingabe an Gott und den Nächsten zu leben, hat er mit großem Nachdruck und hohem persönlichen Einsatz verteidigt; die Willensfreiheit hingegen, verstanden als Fähigkeit des Menschen, sich selbstbestimmt für Gott und das Gute zu entscheiden und dieses zu tun, hat er radikal in Frage gestellt: Kann es vor Gott eine menschliche Willensfreiheit geben? Mit Augustinus betont Luther, dass der Mensch die Erlösung nur empfangen kann („*mere passive*“); zugleich hebt er das erwählende Handeln Gottes für die Hinwendung des Menschen

zum Glauben hervor. Ihm liegt daran, das Gnadenhandeln Gottes als Grund der Freiheit des Menschen zu erfassen; es ist eine geschenkte Freiheit. Luther verbindet mit dieser Erkenntnis die Offenheit hin auf eine universale Heilsperspektive. Dabei stehen Freiheit und Bindung in einem unauflöselichen Wechselverhältnis: Der Christ ist ein freier Herr über alle Dinge *und zugleich* ein dienstbarer Knecht in allen Dingen – niemandem verpflichtet und zugleich jedermann verpflichtet. Seine Freiheit erfährt der Christ in der Bindung an Christus, und kraft seiner Christusbindung vermag er sich frei und dankbar an seine Mitmenschen zu binden.

Im Rahmen der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ (1999) konnte eine Konvergenz im Hinblick auf das Verhältnis von Aktivität und Passivität des Menschen im Rechtfertigungsgeschehen (vgl. *Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre* 19–21) erreicht werden. Die in der römisch-katholischen Tradition zu findende Achtung und Wertschätzung des Moments der Freiheit in der Zuwendung zu Gott und zum Nächsten steht im Kontext der Gestaltung des neuen Lebens im Glauben: Der Mensch ist und bleibt in Verantwortung für sein Handeln für das Gute oder wider die Gebote Gottes. Die erreichte Verständigung im Kontext der Rechtfertigungslehre sowie der Anthropologie kann genutzt werden, um den biblisch begründeten Begriff der Freiheit als Geschenk Gottes, das sich die Gerechtfertigten zu eigen machen, in ein konstruktiv-kritisches Verhältnis zum neuzeitlichen Begriff der Freiheit als Autonomie zu setzen. Das Freiheitsverständnis der Moderne transformiert zwar ein genuines Moment der Rechtfertigungslehre, wenn es dem Menschen die Fähigkeit zuschreibt, in selbsterkannter Verantwortung aus dem eigenen Ich heraus handeln zu können. Wenn diese Fähigkeit aber so absolut gesetzt wird, dass die freiheitsstiftende Kraft der Gottesbeziehung geleugnet und der Bezug der Freiheit auf die Mitmenschen nur noch auf die horizontale Ebene beschränkt wird, dann ist die Freiheit in ihrem Kern bedroht. Das Handeln aus selbsterkannter Verantwortung bedarf eines positiven Verhältnisses zur Gotteserfahrung. Denn das Ich wird im Glauben durch die Liebe Jesu Christi konstituiert (Gal 2,19 f.), damit die Freiheit nicht gegen Gott und den Nächsten, sondern mit Gott und dem Nächsten gelebt wird und deshalb nicht mit dem Tod endet, sondern durch die Auferstehung voll-

endet wird: Das Reich Gottes ist das Reich der Freiheit, auf das Menschen ganz unterschiedlichen Glaubens und ganz verschiedener Weltanschauung hoffen.

Das Zweite Vatikanische Konzil hat in mehreren Kontexten von der Freiheit gesprochen. Dem Konzil lag insbesondere an der Begründung der Religionsfreiheit unter Berufung auf die unverletzlichen Freiheitsrechte der Person (vgl. bes. *Dignitatis humanae* 2; 4). Im Hintergrund der Argumentation steht die Erfahrung, dass in vielen Staaten die freie Religionsausübung behindert wird. Die Autonomie der gesellschaftlichen Institutionen (Kultur und Wissenschaft) im Gegenüber zur Kirche (vgl. *Gaudium et spes* 36) wird vom Konzil ebenso betont wie das Recht und die Pflicht aller Getauften zur freien Meinungsäußerung auch innerhalb der kirchlichen Institutionen (vgl. *Lumen gentium* 37).

Bei all diesen Themen besteht ein klarer Konsens zwischen der römisch-katholischen und der evangelischen Auffassung. Beide Konfessionen sehen und betätigen sich heute als Anwälte der Unverletzlichkeit der Menschenwürde und bestehen auf der Geltung der in Deutschland und in anderen Demokratien verfassungsrechtlich definierten Freiheitsrechte. Die friedlichen Revolutionen im Herbst 1989 wären ohne das konfessionsübergreifende kirchliche Engagement für die politisch erfahrbare Freiheit nicht denkbar gewesen. Dahinter lag freilich ein langer, oft mühsamer Lernweg. In ihrer jüngeren Geschichte haben die christlichen Kirchen zu oft auf der Seite der Gegner der Freiheitsrechte gestanden. Eine *Heilung der Erinnerungen* im Blick auf das Eintreten für die Freiheitsrechte wird selbstkritisch das in beiden Konfessionen gehegte Misstrauen gegenüber den neuzeitlichen Freiheitsbewegungen zu bearbeiten haben und das biblische Erbe gemeinsam in die aktuelle Debatte einbringen, um sie zu bereichern.

Wie verhalten sich Freiheit und Autorität in der Kirche zueinander? Die Kirche, in der die „herrliche Freiheit der Kinder Gottes“ (Röm 8,21) zur Erfahrung kommen will, bedarf der Leitung durch dazu berufene Menschen. Leitung aber setzt Autorität voraus – einerseits definierte Entscheidungsbefugnisse, andererseits Akzeptanz und Loyalität gegenüber getrof-

fenen Entscheidungen. In den evangelischen Kirchen ist das – jedenfalls im Prinzip – nicht anders als in der römisch-katholischen Kirche. Gleichwohl gehen die Kirchen bei der Ausgestaltung kirchlicher Autorität unterschiedliche Wege. Die römisch-katholische Kirche hat an den episkopalen Strukturen der Kirchenleitung unter Berufung auf die Nachfolge der Apostel festgehalten. In der reformatorischen Tradition haben sich Formen entwickelt, die auf die bewusste Beteiligung aller Getauften an Leitung und Lehrverantwortung der Kirchen ausgerichtet waren und schließlich der Autorität der Synoden den Vorzug gaben. Die Rezeption der durch die Aufklärung geformten neuzeitlichen Freiheitsrechte des Menschen hat diese bei den Reformierten bereits im 16. Jahrhundert einsetzende Entwicklung begünstigt. Synodale Wege der Beratung sind in der römisch-katholischen Kirche zwar nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil erheblich verstärkt worden, die Bindung der Lehrentscheidung an die zuständigen kirchlichen Amtsträger (Pfarrer, Bischof und Papst) bleibt jedoch gewahrt.

Die *Heilung der Erinnerungen* ermöglicht einen nüchternen Erfahrungsaustausch über die Chancen und Möglichkeiten sowie zugleich die Grenzen und Gefahren synodaler und episkopaler Wege bei der kirchlichen Entscheidungsfindung in religiösen Fragen. Jede Konfession kann die eigene Tradition selbstkritisch reflektieren und nach den Stärken der anderen suchen, ohne Angst vor Identitätsverlust haben zu müssen.

Echte Autorität erkennt man daran, dass ihr jede Form von Hörigkeit und erzwungener Unterwerfung fremd ist. Solche Autorität kann sich Gehör durch freie Zustimmung der Hörenden verschaffen. Von dieser Art Autorität ist die Autorität des Evangeliums – des den Menschen befreienden und zugleich verpflichtenden Zeugnisses von Jesus Christus. Daraus erwächst ein unumkehrbares Autoritätsgefälle: von der Autorität der von Christus her gelesenen und ausgelegten Schrift und der Autorität des Bekenntnisses zu der Autorität der damit gegebenen kirchlichen Lehre und weiter zur Autorität der zur Auslegung von Schrift und Bekenntnis berufenen Personen. Dieses Gefälle ist in der Ökumene dem Grundgedanken nach nicht kontrovers. Kontroversen ergaben sich allerdings aus den un-

terschiedlichen Gewichtungen der einzelnen Elemente dieses Gefalles. Durch die *Heilung der Erinnerungen* wird die bei allen vorhandene Bereitschaft bestärkt und stabilisiert, theologische Entscheidungen konsequent am Christuszeugnis der Heiligen Schrift auszurichten und zu bewähren.

Eine Grenze der Freiheit der einen ist durch die Gewährleistung der Freiheit der anderen gegeben. Freiheit meint weder Willkür noch Indifferenz, weder Verantwortungslosigkeit noch Alleingang. Es gibt ein Gebot zum Widerstand, wenn menschliches Handeln die von Gott geschützten Lebensrechte Dritter gefährdet. Freiheit ist – theologisch betrachtet – nicht die Hingabe an eine normlose Wahl, die Ausübung der Freiheit untersteht vielmehr dem Evangelium, das allen Geschöpfen – auch den Sünderinnen und Sündern – die von Gott verbürgten Daseinsrechte zuspricht. Bei einer *Heilung der Erinnerungen* sind auch die gesellschaftlichen Folgen bei einem konfessionellen Dissens in Fragen der Ethik unter Berufung auf die unterschiedlichen Prinzipien der Urteilsbildung (Freiheit versus Autorität) zu berücksichtigen.

In einer Situation, die durch gesellschaftliche Benachteiligung wegen des Glaubens, durch die politische Beschneidung der Religionsausübung und durch die öffentliche Bestreitung des Evangeliums gekennzeichnet war, heißt es im Ersten Petrusbrief an die Adresse der Christen: „Handelt als Freie, aber nicht, als wäre die Freiheit ein Deckmantel der Bosheit, sondern als Knechte Gottes“ (1 Petr 2,16). Im Brief werden die Gläubigen auf ihre Berufung angesprochen, im königlichen und priesterlichen Gottesvolk die großen Taten der Befreiung zu verkünden (1 Petr 2,9 ff. – Ex 19,5 f.); dazu müssen sie Jesus Christus gehorsam sein (1 Petr 1,2). Um im Hören auf das Wort ihren festen Stand im Glauben zu gewinnen, brauchen sie Hirten, die sich am Guten Hirten Jesus orientieren (1 Petr 5,4) und deshalb die Mahnung beherzigen: „Seid nicht Herrscher über die Gemeinde, sondern Vorbilder der Herde“ (1 Petr 5,3). In diesem Spannungsfeld steht jede Form der kirchlichen Leitung, aber auch der persönlichen Gewissensbildung. Die *Heilung der Erinnerungen* dient diesem Verständigungsprozess; er zielt darauf, das Zeugnis für Christus verständlich und verbindlich abzuliegen – mit vielen Stimmen, aber in einer Grundmelodie.

4.3. Einheit – und Vielfalt

Keiner der Akteure im Reformationszeitalter hatte die Absicht, die Einheit der Kirche zu verletzen. Eine Betrachtung allein des Wirkens einzelner Persönlichkeiten im 16. Jahrhundert reicht nicht mehr aus, das Phänomen der Konfessionalisierung des westlichen Christentums zu begründen. Historische Forschungen haben die tiefe Verwurzelung des reformatorischen Gedankenguts in der patristischen und in der mittelalterlichen Tradition aufgezeigt. Die geistesgeschichtliche Epoche der beginnenden Neuzeit, die bestehenden sozialen Spannungen, politische Bedingungen und theologische Erkenntnisse haben eng zusammengewirkt. Die Erinnerungen werden geheilt, wenn die vielfältigen Geschehnisse im Reformationszeitalter gemeinsam betrachtet werden: in der Bereitschaft, die Komplexität der Vorgänge anzuerkennen und von einseitigen Schuldzuweisungen loszukommen.

Wenn gefragt wird, ob die Reformation zu einer Spaltung der Kirche geführt oder die genuine Vielfalt der Kirche zum Ausdruck gebracht habe, dann muss die zugrundeliegende Konzeption von Einheit oder Vielfalt zum Thema gemacht werden. Die *Heilung der Erinnerungen* besteht in der Einsicht, dass Einheit nicht Uniformität und Vielfalt nicht Beliebigkeit meint, sondern dass es um Gemeinschaft des Verschiedenen in gelebter Katholizität geht.

Die Kirche war am Beginn des 16. Jahrhunderts keine uniforme Größe. Das Mittelalter hatte die Vision des *Corpus christianorum*; aber die Kirchengemeinschaft zwischen Ost und West war seit dem 11. Jahrhundert beschädigt. Einzelne Streitfragen, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis zwischen dem souveränen Handeln Gottes und der Teilhabe des Menschen am Heilsgeschehen, hatten in vorreformatorischer Zeit zur Bildung von Schulen in der Theologie beigetragen. Die Orden haben ihr je eigenes Charisma gepflegt. Die aufstrebenden Städte haben die Territorialherrschaften herausgefordert. Im Westen waren im Verlauf des 15. Jahrhunderts durch die Bewegung der böhmischen Hussiten, die für ihre Unabhängigkeit vom Papsttum kämpften, und dem später so genannten Gal-

likanismus, der auf die traditionellen Rechte und Freiheiten der französischen Kirche pochte, starke Kräfte entstanden, die aus unterschiedlichen Gründen gegen eine von Rom beherrschte Einheitskirche aufbegehrten. Die westeuropäischen Nationen Portugal und Spanien konzentrierten sich auf die Christianisierung der neu entdeckten Erdteile. Auch in Rom schauten viele eher in die neue als in die alte Welt.

Die hohe Bedeutung der reformatorischen Rückbesinnung auf das Evangelium wurde oft nicht erkannt. Weder die zeitgenössischen Päpste noch die Bischöfe hatten die Kraft, die Vorgänge, die von Deutschland und der Schweiz ausgingen, in ihrer Tragweite angemessen einzuschätzen und konstruktiv zu reagieren. Umgekehrt war der Eigensinn der reformatorischen Bewegungen stärker ausgeprägt als der Wille zur Einheit. Mit großer Intensität und in hoher Qualität sind allerdings die frühen theologischen Disputationen zwischen Katholiken und Protestanten geführt worden. Auch die damalige Lehrbildung in beiden Konfessionen (reformatorische Bekenntnisschriften und Trienter Konzil) findet heute – jenseits einzelner Kontroversen – theologische Anerkennung. Ein Beitrag zur *Heilung der Erinnerungen* muss es sein, all dieser Menschen zu gedenken, die mit ihren damaligen Mitteln der *einen* Kirche dienen wollten.

Im Reformationszeitalter beginnt im Westen eine Geschichte der Differenzierung zwischen christlichen Bekenntnistraditionen, deren Ursachen keineswegs allein in theologischen Auseinandersetzungen liegen.

Nationale Interessen, die sich nicht zuletzt in den frühen Religionskriegen auswirkten, hatten ebenso Einfluss auf die Ereignisse wie persönliche Anliegen einzelner politischer Regenten. Die folgenden Jahrhunderte brachten eine Verfestigung der neu entstehenden Institutionen, die vor allem die Legitimität ihrer Existenz verteidigten. Die kirchlichen Denominationen, die sich auf die Reformation als eine Quelle ihrer Identität berufen, haben im Kontext der Missionsbemühungen insbesondere im 19. Jahrhundert zu einer Pluralisierung der konfessionellen Gegebenheiten weltweit beigetragen. Unter den jeweiligen gesellschaftlichen Bedingungen haben sich Eigenarten in der Gestaltung der Liturgien, in der Form der Katechese, in

der Ausübung der Leitungsdienste und bezüglich der Optionen im ethischen Handeln ausgebildet, die es heute auch den konfessionellen Weltbünden schwer machen, in bestimmten Fällen die Einheit im Bekenntnisstand zu wahren. Die katholische Kirche hat seit der Zeit des Zweiten Vatikanischen Konzils verstärkt die Herausforderung erkannt, der Notwendigkeit einer regionalen Differenzierung innerhalb der Katholizität angesichts der unterschiedlichen Nöte, Kulturen und Mentalitäten zu entsprechen. Die entscheidende gemeinsame Aufgabe bleibt das missionarische Zeugnis des Glaubens in der Welt; die *Heilung der Erinnerungen* dient diesem Zeugnis.

Das Nizäno-konstantinopolitanische Glaubensbekenntnis (381 n. Chr.), das in der griechischen Originalsprache von orthodoxen, katholischen und evangelischen Christen gemeinsam gesprochen wird (während im lateinischen Westen das *filioque* hinzugefügt wurde), verbindet mit dem Wirken des Heiligen Geistes die gläubige Erwartung, dass die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche bewahrt werden kann. Die altkirchlichen Glaubensbekenntnisse sind ein integraler Bestandteil der reformatorischen Bekenntnisschriften. Die in diesem Bekenntnis genannten vier Wesensattribute der Kirche (Einheit, Heiligkeit, Katholizität und Apostolizität) stehen in einem inneren Zusammenhang. Die Einheit der Kirche wird verwirklicht, wenn sie sich ganz und gar in den Dienst der Verkündigung des allein heiligen Gottes stellt, die kirchliche Lehre aufgrund der biblischen Weisungen als verbindlich für alle und somit als katholisch ausgewiesen wird und wenn der apostolische Ursprung der kirchlichen Mission, das Evangelium Jesu (Mk 1,15) und das Zeugnis seiner Auferstehung „gemäß den Schriften“ (1 Kor 15,3–5), stets handlungsleitend bleibt.

Martin Luther, Philipp Melanchthon und Johannes Calvin meinten nachweisen zu können, dass die römische Kirche ihrer Zeit nicht die katholische sei und daher auch nicht die eine, heilige Kirche, die es anzuerkennen gilt; als „katholisch“ könne sich nur bezeichnen, wer der Schrift gemäß lehrt. Die Reformatoren unterschieden zwei verschiedene Redeweisen von Kirche und bezogen sie zugleich aufeinander: Neben der sichtbar vorfindlichen Kirche stehe die nur verborgen gegenwärtige, geglaubte Kirche,

von deren vier Wesensattributen sämtliche Kirchen in der Verschiedenheit ihrer geschichtlichen Gestalten sichtbar Zeugnis ablegen sollen. Auch das Zweite Vatikanische Konzil differenziert im Blick auf den Anspruch auf Katholizität der römisch-katholischen Kirche zwischen der Vollständigkeit der institutionellen Elemente (unter Einbezug des Petrusdienstes) und der Anerkennung, dass im Blick auf den gelebten Christusglauben die Fülle der Katholizität nicht von der römisch-katholischen Kirche allein erreicht werden kann (vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, *Unitatis redintegratio* 4). Eine *Heilung der Erinnerungen* fußt angesichts der zahlreichen Kirchenspaltungen vom Altertum an auf einer ökumenischen Bemühung um das angemessene Verständnis des gemeinsamen Bekenntnisses zur Einheit und Katholizität; sie bringt dadurch die Wesensattribute der Kirche – einig, heilig, katholisch (allgemein), apostolisch – zur Geltung.

Die gemeinsame ökumenische Besinnung auf das Verständnis von „Einheit“ muss sich am Zeugnis der Schrift orientieren. In jeder Einheitsvorstellung schwingen konfessionelle Vorverständnisse mit. Dieser Vorbehalt gilt zwar bei jeder Beschreibung geschichtlicher Vorgänge und auch bei der Auslegung der Bibel, aber angesichts der von allen Kirchen anerkannten Autorität der Schrift kommt dieser hermeneutischen Erkenntnis eine hohe Relevanz zu: Es gilt, durch eine wechselseitige Ergänzung und Korrektur der Schriftauslegung dem Gesamtsinn des Wortes Gottes nahe zu kommen.

Die Einheit der Kirche ist in der Einheit des Leibes Christi (1 Kor 10,16 f.) und damit in der Einheit der Taufe (vgl. Gal 3,26–28) vorgegeben. Sie musste in der Suche nach Gemeinschaft zwischen Judenchristen und Heidenchristen in einer missionarisch hoch aktiven Kirche gewährt werden. Es galt, Sorge zu tragen für die Tischgemeinschaft zwischen Beschnittenen und Unbeschnittenen auch angesichts unterschiedlicher Speisevorschriften (vgl. Gal 2,11–21). Sie musste vor Ort in Konflikten um die rechte Lehre Gestalt gewinnen (vgl. Röm 14; 1 Kor 1–4; Gal 1; Phil 1–3). Paulus lehnt in Kontroversen eine Berufung auf menschliche Autoritäten ab und verweist auf Christus, den einzigen Grund und Garanten der Einheit (vgl. 1 Kor 3,5–15). Die Einheit im Glauben ist für die Glaubwürdigkeit des

Evangeliums von entscheidender Bedeutung, meint allerdings nicht Uniformität, sondern organische Vielfalt, wie das Bild vom Leib Christi zeigt (vgl. 1 Kor 12,12–27; Röm 12,3–8; vgl. Gal 3,26 ff.). Auch in der zweiten und dritten Generation bleibt die Berufung auf den einen Herrn, den einen Glauben, die eine Taufe und die eine Hoffnung konstitutiv bei der Begründung der christlichen Einheit (vgl. Eph 4,4–6). Die konkrete personale Ausgestaltung der amtlichen Gemeindeleitung bleibt diesem Anliegen nachgeordnet.

Für das neutestamentliche Anliegen, in der Vielfalt der Wege und Begabungen die Einheit der Kirche zu wahren und zu vertiefen, bleibt die vom Johannesevangelium überlieferte Bitte Jesu um die Einheit der Seinen konstitutiv: „Nicht für diese allein bitte ich dich, sondern auch für alle, die durch ihr Wort an mich glauben, damit alle eins seien, so wie du, Vater, in mir bist und ich in dir bin, damit auch sie in uns seien, damit die Welt glaube, dass du mich gesandt hast“ (Joh 17,20 f.). Daher ist die alte Frage, ob die Heilige Schrift die Einheit der Kirche oder die Vielfalt der Konfessionen begründet, von ihrer konfessionalisierenden Funktionalisierung zu befreien. Die Heilige Schrift bezeugt vielmehr eine Einheit der Kirche, die nicht uniformistisch gedacht ist, sondern der Einheit des Leibes Christi entspricht, die in der Kooperation seiner vielen Glieder besteht (1 Kor 12,13–27).

In der Geschichte der Ökumenischen Bewegung sind immer wieder Modelle der Einheit konzipiert worden: Modelle partieller Einheit beispielsweise im diakonischen Bereich ebenso wie Modelle umfassender Einheit von der Fusion bis zur Konziliaren Gemeinschaft. Theoretisch ansetzende Überlegungen wurden nach und nach durch Reflexionen zu bereits gelebten Einheitsmodellen abgelöst. Bis heute ist die Suche nach der „sichtbaren Einheit“ der Kirche die Grundlage der Beratungen auf der Ebene von „Faith and Order“ oder auch in der von allen Konfessionen in Europa 2001 in Straßburg unterzeichneten „Charta Oecumenica“.

Kontrovers zwischen den Konfessionen ist, was notwendig zum Sein (*esse*) und was optional zur Qualifizierung (*bene*) des Kircheseins gehört.

Im Sinne von *Confessio Augustana* 7 genügt es zum wahren Kirchesein, das Evangelium rein zu verkündigen und die Sakramente recht zu verwalten. Das ordinierte Amt erfährt als ein geordneter Dienst in der Öffentlichkeit Anerkennung (*Confessio Augustana* 14), ist jedoch nicht konstitutiv für das Sein der Kirche. Aus römisch-katholischer Sicht gehört das dreigliedrige ordinierte Amt hingegen konstitutiv zum Wesen der Kirche.

Es muss offen gesagt werden, dass es heute keine gemeinsame Sicht der kirchlichen Einheit gibt, die wir zu suchen haben. Diese Offenheit ist selbst Teil der *Heilung der Erinnerungen*. Es zeigt sich aber, dass die *Heilung der Erinnerungen* bestehende Herausforderungen neu bewusst macht. Es gilt, sich gemeinsam der Frage zu stellen: Ist die „Einheit“ (noch) das Ziel? Welche Form(en) der „Einheit“ sollen wir anstreben? Diese Fragen bedürfen einer ökumenisch tragfähigen, orientierenden Antwort.

Vor Resignation in der Ökumene der Kirchen bewahrt der Gedanke, dass die „Einheit“ als ein qualitativ, nicht numerisch zu verstehender Begriff betrachtet werden kann: Einheit meint dann eindeutige Bestimmtheit, Unterschiedenheit von Anderem, Klarheit und Entschiedenheit. Das eine Christusbekenntnis unterscheidet die eine Kirche von anderen religiösen Traditionen. Im interreligiösen Kontext kann der Gedanke der *Heilung der Erinnerungen* bedeuten, sich gemeinsam bewusst zu werden, dass jede Wahrnehmung einer scheinbar unversöhnlichen Differenz zwischen den Kirchen die Glaubwürdigkeit des Zeugnisses für Jesus Christus mindert. Mit dieser Erinnerung ist zugleich die Scham verbunden, in allen christlichen Traditionen der Versuchung erlegen zu sein, die Berufung auf die christliche Wahrheit als ein Mittel im gewaltsamen Kampf gegen andere Religionen missbraucht zu haben. Wunden am Leib der anderen Konfessionen sind auch eigene Wunden; Heilungen am Leib der anderen Konfessionen sind auch eigene Heilungen. Es gilt, was der Apostel Paulus den Korinthern über den Leib Christi schreibt: „Wenn ein Glied leidet, leiden alle Glieder mit; wenn ein Glied geehrt wird, freuen sich alle anderen mit ihm“ (1 Kor 12,26).

Erinnern – heilen – Christus bezeugen

5

1. Das Reformationsgedenken 2017 soll ein ökumenisches Ereignis werden; dazu bedarf es einer Heilung der Erinnerung.

Reformationsjubiläen haben bisher weniger zum Abbau als vielmehr zur Bekräftigung der konfessionellen Gegensätze beigetragen. Die bevorstehende 500-Jahr-Feier soll ausdrücklich ein anderes Zeichen setzen. Sie soll unter der gemeinsamen Wahrnehmung des Evangeliums die ökumenische Verbundenheit stärken, die in den letzten Jahrzehnten zwischen uns gewachsen ist. Dies schließt ein, dass wir uns unserer Geschichte stellen. Diese war nicht nur von großen theologischen Entdeckungen und tiefen geistlichen Erfahrungen bestimmt, sondern auch von gegenseitigen Verletzungen und Verwundungen. Von beidem ist nicht nur die Beziehung zwischen uns geprägt, sondern auch die Gesellschaft, in der wir leben. Die Zeit war reif, einen Prozess einzuleiten, der sich ausdrücklich der Heilung der Erinnerung widmet. Auf diese Weise kann unser Verständnis füreinander weiter wachsen und das Zeugnis für Jesus Christus und der Dienst der Kirchen in der Welt gestärkt werden.

2. Die Heilung der Erinnerung ist ein vielschichtiger Prozess. Die Erklärung, die wir in ökumenischer Verbundenheit abgeben, ist ein Teil dieses Prozesses.

Die Entwicklung der weltweiten ökumenischen Bewegung hat eine Situation geschaffen, in der wir uns der Geschichte der Reformation und ihrer Wirkungen gemeinsam annähern und es lernen, sie so zu erzählen, dass Vorurteile, Missverständnisse, Verzerrungen und Verhärtungen überwunden werden. Martin Luther und die reformatorischen Bewegungen wollten die Kirche unter den befreienden Ruf des Evangeliums stellen und sie im Geiste des Evangeliums umfassend erneuern. Der katholischen Seite ging es ihrerseits um eine Erneuerung der Kirche in der Gemeinschaft mit dem Papst und den Bischöfen. Dennoch entstanden Zerwürfnisse, in deren Folge die Einheit der Kirche trotz aller Bemühungen um ihre Bewahrung zerbrach.

Im Streit um die Wahrheit des Evangeliums, wie er dann zwischen unseren Kirchen seit dem 16. Jahrhundert erbittert geführt worden ist, wollte jede

Seite vor allem Irrtümer und Versagen beim Gegner feststellen. Man war nicht in der Lage, das Gemeinsame zu suchen, und hat stattdessen lieber die Gegensätze zugespitzt und damit die bestehenden Konflikte weiter verschärft. Wir können heute die Ursachen und Mechanismen dieser Entwicklung kritisch analysieren. Wir können typische Orte benennen, an denen die Strategien der Abgrenzung und Ablehnung lange nachgewirkt haben. Wir nennen beispielhaft die Mythisierung und Heroisierung Luthers, der spiegelbildlich eine Dämonisierung Luthers entsprochen hat; wir verweisen auf die Funktionalisierung konfessioneller Unterschiede, die Herrschaftsinteressen legitimieren und sogar Kriege rechtfertigen sollten; wir machen auf die Konfessionalisierung aufmerksam, die Identität durch Abgrenzung bilden wollte. Um das rechte Verständnis der Wahrheit des Evangeliums muss weiter gerungen werden, aber das kann nicht so geschehen, dass sich die einen auf Kosten der anderen profilieren. Die Heilung der Erinnerungen ist ein Weg, der hier neue Horizonte erschließt. Wer daran teilnimmt, verpflichtet sich, die eigene Geschichte mit den Augen des anderen zu betrachten und sich in die Geschichte des anderen zu versetzen. Auf diese Weise entstehen Freiheit für Schuldeinsicht und Empathie.

Die Heilung der Erinnerungen ist eingebettet in die Geschichte des ökumenischen Lernens und nimmt die wechselseitigen produktiven Erfahrungen in der Diakonie und Caritas auf. Im Kern handelt es sich um einen geistlichen Prozess, der Schuld und Vergebung, die gottesdienstliche Zuwendung zu Gott und die engagierte Liebe zum Nächsten in sich schließt. Unsere Erklärung verdeutlicht exemplarisch, wie weit wir – Gott sei es gedankt – auf diesem Weg inzwischen vorangekommen sind.

3. Im Prozess der Heilung der Erinnerung haben ökumenische Buß- und Versöhnungsgottesdienste eine Schlüsselstellung. In der Zeit bis zum 31. Oktober 2017 ist für sie die beste Gelegenheit.

Am Vorabend des Sonntags Reminiscere – „[Herr,] gedenke Deines Erbarmens ...“ –, dem 2. Sonntag der Passions- und Fastenzeit, werden der Rat der Evangelischen Kirche Deutschland und die Deutsche Bischofskonferenz zu einem ökumenischen Buß- und Versöhnungsgottesdienst nach Hildesheim einladen. Sie ermutigen dazu, dass anschließend auch auf regionaler und lokaler Ebene ähnliche Gottesdienste gefeiert werden. In diesen liturgischen Feiern sprechen wir unsere Schuld vor Gott aus und bitten ihn um Vergebung, um frei zu werden für die Vergebung untereinander. So geben wir Zeugnis von Jesus Christus, der uns zur Umkehr ruft und uns Vergebung schenkt. Versöhnt mit ihm und versöhnt untereinander, wissen wir uns gesandt, in der Welt Zeugnis von Gottes Liebe abzulegen. Wir bringen zum Ausdruck, dass die christlichen Kirchen nicht gegeneinander, sondern füreinander da sind.

4. Die Buß- und Versöhnungsgottesdienste für die Heilung der Erinnerung weisen über sich hinaus. Sie stehen in innerer Verbindung sowohl zu caritativen und diakonischen Aktionen als auch zu katechetischen und theologischen Vorhaben, die dem Geist der Ökumene und eines geschwisterlichen Miteinanders entsprechen. So kann die Heilung der Erinnerung zu einer breiten Bewegung werden.

Wir bekennen uns zu den Zielen der Charta Oecumenica, an deren Erarbeitung auch unsere Kirchen beteiligt waren und die auf dem ersten Ökumenischen Kirchentag 2003 in Berlin von den Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) mit unterzeichnet wurde. Wir verpflichten uns, „in der Kraft des Heiligen Geistes auf die sichtbare Einheit der Kirche Jesu Christi in dem einen Glauben hinzuwirken, die ihren Ausdruck in der gegenseitig anerkannten Taufe und in der eucharistischen Gemeinschaft findet sowie im gemeinsamen Zeugnis und Dienst“ (Charta Oecumenica 1). In diesem Sinne verpflichten wir uns, gemeinsame Projekte zur Verkündigung des Evangeliums zu ent-

wickeln, die Freiheit der Religion und des Gewissens zu achten und zu fördern, die Begegnung miteinander zu suchen und nach Kräften gemeinsam zu handeln, insbesondere dort, wo unsere soziale Verantwortung in der Gesellschaft und unser Beitrag zur Versöhnung zwischen Völkern, Kulturen und Religionen gefragt sind, so zum Beispiel bei der Vorbereitung eines gesellschaftsdiakonischen Kongresses, den das Zentralkomitee der deutschen Katholiken und der Deutschen Evangelische Kirchentag gemeinsam mit der Evangelischen Kirche Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz im September 2017 ausrichten werden. Wir setzen auf die theologische Wissenschaft und die Bedeutung der Ökumene in Forschung und Lehre.

5. Wenn wir von der Heilung der Erinnerung sprechen, übersehen wir nicht, dass es weiterhin offene Fragen gibt, die uns noch trennen. Aber wir lassen uns dadurch nicht von unserem ökumenischen Weg abbringen.

Dass wir 2017 das Abendmahl bzw. die Eucharistie nicht gemeinsam feiern, zeigt, dass bei allen ökumenischen Annäherungen bis heute grundlegende Fragen des Kirchen- und des Amtsverständnisses nicht gemeinsam beantwortet sind. Es ist auch nicht an allen Stellen gelungen, in aktuellen Fragen der Individual- und der Sozialethik zu einer einvernehmlichen Betrachtungsweise zu gelangen und dort, wo es erforderlich wäre, mit *einer* Stimme zu sprechen. Gleichwohl werden dadurch unsere Erfahrungen mit der Heilung der Erinnerungen nicht entkräftet. Denn wir erörtern die kontroversen Fragen in einer Haltung des wechselseitigen Respekts, der Lernbereitschaft und der Offenheit für Kritik. Wir sehen, dass die Unterschiede die zwischen uns bestehenden großen Gemeinsamkeiten nicht zerstören. Wir sehen die Heilung der Erinnerung als eine Chance und als eine Ermutigung, auf dem ökumenischen Weg geduldig und zielstrebig weiterzugehen, damit die Einheit unter uns weiter wächst und Abendmahls- und Eucharistiegemeinschaft möglich wird.



6. Die Heilung der Erinnerung befreit uns zu einem gemeinsamen und darin glaubwürdigeren Zeugnis für Jesus Christus. Sie ermutigt uns, das bevorstehende Reformationsjubiläum gemeinsam als ein Christusfest zu begehen.

Luther hat mit den Ablassthesen, die er 1517 veröffentlichte, die Buße ins Zentrum gestellt und daran immer festgehalten: Menschen können und sollen ihre Sünden im Vertrauen auf Gottes Gnade bekennen; sie empfangen die Vergebung durch Jesus Christus. Der Ruf zur Umkehr hat nichts an Aktualität verloren. Der reformatorische Grundimpuls zielt auf die Umkehr der Kirche zu Jesus Christus. So sehen wir uns als Kirchen im 21. Jahrhundert zur Reform und Erneuerung gerufen; die Heilung der Erinnerung gehört in diesen Zusammenhang. Wir wollen durch unsere ökumenische Initiative zeigen, dass dem Glauben an Gott nichts Zerstörerisches innewohnt, sondern dass er dem Frieden dient, weil er Schuld, Not und Leid, Hass und Feindschaft überwindet. Dafür stehen wir ein und lassen uns daran messen, dass die Verantwortung vor Gott die Freiheit der Menschen nicht beeinträchtigt, sondern fördert. Wir können in der Auseinandersetzung mit unserer eigenen Geschichte zeigen, dass Vielfalt und Einheit keine Gegensätze sein müssen, sondern einander bedingen, wenn das menschliche Miteinander vom Geist Gottes inspiriert ist und sich von Jesus Christus leiten lässt.

Gebet

Jesus Christus, du Sohn des lebendigen Gottes,
unser Heiland, unsere Hoffnung, unser Erlöser:

Wir kommen zu dir mit der Last unserer Entzweiung und Trennung:

Wir kommen zu dir mit den Schatten der Vergangenheit.

Wir kommen zu dir in Scham und Trauer über das Leid,
das aus unserem Streit entstanden ist.

Vor dir bekennen wir unsere Schuld und rufen dich an in unserer Not.

Wir wissen keine andere Zuflucht als dein unergründliches Erbarmen.

Vergib uns, was uns von dir und voneinander trennt.

Im Licht Deiner Wahrheit erkennen wir unser Versagen:
unseren Mangel an Behutsamkeit und Geschwisterlichkeit,
unseren Mangel an Zuwendung zueinander und Respekt füreinander.

Schenke uns den Geist der Versöhnung, der wegnimmt, was uns trennt,
und uns glaubwürdige Schritte zur Einheit der Kirche gehen lässt.

Jesus Christus, Du, unser Heiland, du unsere Hoffnung, du unser Erlöser:

Sei du das Brot, von dem wir leben.

Sei du das Licht, durch das wir sehen.

Sei du der Weg, auf dem wir gehen.

Amen.



Anhang

Erinnerung heilen – Jesus Christus bezeugen

Ökumenische Buß- und Versöhnungsgottesdienste –

Liturgieentwurf

Am 11. März 2017, dem Tag vor dem Sonntag Reminiscere, dem 2. Sonntag der Passions- und Fastenzeit, laden der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und die Deutsche Bischofskonferenz zu einem zentralen ökumenischen Buß- und Versöhnungsgottesdienst in die Michaeliskirche in Hildesheim ein. Der Gottesdienst führt den Prozess der Heilung der Erinnerung fort, der in dem Gemeinsamen Wort „Erinnerung heilen – Jesus Christus bezeugen“, dem der Rat der EKD und die Deutsche Bischofskonferenz im Frühjahr 2016 zugestimmt haben, einen ersten Kristallisationspunkt hat. Was beide Kirchen in diesem Gemeinsamen Wort erklären und einander zusagen, wollen sie im Gottesdienst vor Gott tragen. Sie sprechen darin ihre Schuld vor Gott aus und bitten ihn um Vergebung, um frei zu werden für die Vergebung untereinander. Zeichen der Versöhnung ist der Dank an Gott für die Gaben, die in unseren Kirchen bewahrt sind und die wir aneinander schätzen. Aus der Versöhnung erwachsen Verpflichtungen für das zukünftige Miteinander, die beide Seiten vor Gott eingehen.

Damit der Prozess der Heilung der Erinnerung eine größere Wirkkraft entfalten kann, ermutigen die Deutsche Bischofskonferenz und der Rat der EKD dazu, dass nach dem 11. März 2017 ähnliche Gottesdienste auch auf regionaler und lokaler Ebene gefeiert werden. Dazu wird der folgende Liturgieentwurf veröffentlicht, auf dessen Grundlage auch der Hildesheimer Gottesdienst vorbereitet wird. Der Liturgieentwurf bietet für die dezentralen Gottesdienste eine Hilfestellung, die je nach der Situation vor Ort angepasst werden kann. Der von der Deutschen Bischofskonferenz und der EKD beschrittene Weg ist zunächst ein bilaterales Geschehen, in das die übrigen Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) in der Form der Zeugenschaft einbezogen werden können. Im Gottesdienst kann dies dadurch zum Ausdruck kommen, dass Vertreter und Vertreterinnen der anderen ACK-Mitgliedskirchen beteiligt werden.

Leidvolle Trennungsgeschichte, Vergebungsbitte und Versöhnung werden im Hildesheimer Gottesdienst mit einer symbolischen Handlung zum Ausdruck gebracht, für die eigens ein dreidimensionales Kreuz geschaffen wurde. Dieses Kreuz liegt zu Beginn des Gottesdienstes als eine Art Sperre in der Kirche und kann so Zeichen dafür sein, dass Christen in der Vergangenheit das Kreuz häufig als Symbol der Abgrenzung missbraucht haben und zu wissen meinten, wer Christus in rechter Weise nachfolgt und wer nicht. So bezeichnet das liegende Kreuz die Trennung, unter der wir bis heute leiden. Im Gottesdienst aufgerichtet wird dieses Kreuz zum Zeichen dafür, dass wir als Christen gemeinsam unter dem Kreuz stehen, dem Grund unserer Hoffnung. So wird aus dem Sperrsymbol ein Symbol der Versöhnung. Das für Hildesheim geschaffene Kreuz kann in mittlerer Ausführung (40x40x40 cm) für die Gottesdienste vor Ort erworben werden und ist auch in kleiner Ausgabe (13x13x13 cm) etwa für die Hand der Gottesdienstteilnehmer erhältlich. Nähere Informationen hierzu sowie die Bestelladresse sind am Ende dieser Broschüre auf der Innenseite des Umschlags zu finden.

Liturgieentwurf

Einzug (Orgelspiel)

Eröffnung

Lit. ev. Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Lit. kath. Der Herr sei mit euch.

A. Und mit deinem Geiste.

Lit. ev. Liebe Schwestern und Brüder,
wir begrüßen Sie herzlich zu diesem ökumenischen Gottesdienst, in dem wir zum ersten Mal in unserer Gemeinde / in unserer Stadt / in unserer Region miteinander das Gedächtnis der Reformation feiern. Dafür danken wir Gott.

Lit. kath. Wir feiern, liebe Schwestern und Brüder, diesen Gottesdienst gemeinsam. Wir wissen uns in Verbindung mit der Gottesdienstgemeinschaft, die am 11. März 2017 in Hildesheim den zentralen Buß- und Versöhnungsgottesdienst der Deutschen Bischofskonferenz und der Evangelischen Kirche in Deutschland gefeiert hat, und mit allen anderen, die ihn in gleicher Weise feiern. Wir wissen uns im Gebet verbunden mit Christinnen und Christen in allen Konfessionen.

Lit. ev. In der Vergangenheit haben die Jahrhundertfeiern der Reformation die Gräben zwischen den Konfessionen vertieft. Im Jubiläumsjahr 2017 soll es anders sein. Wir wollen nach den gemeinsamen Wurzeln, den wechselseitigen Herausforderungen und den verbindenden Zukunftsaufgaben fragen.

- Lit. kath. Unser Wille zur Profilierung war stärker als die Suche nach Gemeinsamkeiten. Heute wollen wir Gott um sein Erbarmen für das bitten, was wir einander angetan haben. Wir wollen Gott aber auch für das danken, was wir aneinander haben.
- Lit. ev. Wir stehen gemeinsam vor dem Kreuz Jesu Christi. Sie sehen in dieser Kirche das quer liegende Kreuz. Es wirkt wie eine Barriere, die uns den Weg versperrt: den Weg zueinander, den Weg zu unseren Nächsten, den Weg zu Gott.
- Lit. kath. Wir stellen uns gemeinsam unter das Kreuz Jesu Christi. Wir wollen es in dieser Stunde aufrichten und uns von ihm aufrichten lassen. Wir wollen ein ökumenisches Fest des Glaubens an Jesus Christus feiern.

Eröffnungslied

Bußpsalm (ggf. gesungen)

Wohl dem, dem die Übertretungen vergeben sind,
dem die Sünde bedeckt ist!

Wohl dem Menschen, dem der Herr die Schuld nicht zurechnet,
in dessen Geist kein Trug ist!

Denn als ich es wollte verschweigen,
verschmachteteten meine Gebeine durch mein tägliches Klagen.

Denn deine Hand lag Tag und Nacht schwer auf mir,
dass mein Saft vertrocknete, wie es im Sommer dürre wird.

Darum bekannte ich dir meine Sünde,
und meine Schuld verhehlte ich nicht.

Ich sprach: Ich will dem Herrn meine Übertretungen bekennen.
Da vergabst du mir die Schuld meiner Sünde.

Deshalb werden alle Heiligen zu dir beten zur Zeit der Angst.
Darum, wenn große Wasserfluten kommen,
werden sie nicht an sie gelangen.

Du bist mein Schirm, du wirst mich vor Angst behüten,
dass ich errettet gar fröhlich rühmen kann.

Freuet euch des Herrn und seid fröhlich, ihr Gerechten,
und jauchzet, alle ihr Frommen.

(Ps 32,1-7.11 nach der Lutherbibel)

Kyrie

Lit. kath. Jesus Christus, unser Bruder, unser Freund und unser Erlöser,
dich preisen wir und dein Erbarmen rufen wir auf uns herab.

S. kath. Zu allen Zeiten liebst du uns. Du hast uns in das Buch deiner
Gottheit eingeschrieben; du hast uns abgebildet in deiner
Menschwerdung.

(nach Mechthild von Magdeburg, Das fließende Licht der Gottheit III,2)

Kyrie-Ruf

S. ev. Du bist der Höchste und der Beste. Du bist schön und stark.
Du bist barmherzig und gerecht, du lässt hinwelken die Hoch-
mütigen und sie merken's nicht.

(nach Augustin, Confessiones I,4)

Kyrie-Ruf

S. kath. Du bist am Kreuz gestorben. Ohne dich hätten wir das Leben nur für einen Augenblick. Durch dich dürfen wir hoffen, uns am ewigen Leben zu erfreuen.

(nach Anselm von Canterbury, Gebete 27)

Kyrie-Ruf

Lit. ev. Gott, du hast uns deinen Sohn Jesus Christus gesandt, damit wir im Vertrauen auf dich den Heiligen Geist empfangen, in dem wir dich loben, preisen und anbeten von nun an bis in Ewigkeit.

A. Amen.

Lied / Musik

Schuldbekentnis und Vergebungsbitte

Lit. ev. Liebe Schwestern und Brüder,
wir wollen vor Gott, voreinander und vor der Welt unsere Schuld bekennen und unseren barmherzigen Vater im Himmel um Vergebung bitten.

Lit. kath. Wir wollen alles dem anvertrauen, der uns mit sich versöhnt und unter uns das Wort der Versöhnung aufgerichtet hat.

Kurze Stille

S. ev. Ich bekenne, dass Christen und Christinnen in Eifer und Un-
duldsamkeit Krieg gegeneinander geführt haben. Weite Teile
Deutschlands und Europas wurden verwüstet. Menschen sind
um ihres Glaubens willen verfolgt und vertrieben, gefoltert und
getötet worden. Die Geschichte der Verletzungen endet nicht,
wo die Waffen niedergelegt werden. Wir haben an ihr teil, wenn
wir einander in Gedanken, Worten und Werken verachten, ver-
letzen und verurteilen.

- S. kath. Ich glaube, dass Jesus Christus die Wunden heilt, die Eifer und Unduldsamkeit gerissen haben. Ich bitte um Vergebung für den Hass, der Gott zum Werkzeug des eigenen Willens macht und unschuldigen Menschen Leid zufügt.
- A. Wir bitten, Herr, vergib.
- S. kath. Ich bekenne, dass die Freude des Glaubens in Hochmut verkehrt worden ist. Wo es um Gottes Ehre gehen sollte, stand menschlicher Stolz im Vordergrund. Es wurde mehr Mühe darauf verwandt, die Fehler des anderen aufzuweisen, als das Evangelium zum Strahlen zu bringen. Diese Gefahr ist nicht gebannt: Auch wir stehen immer wieder der gemeinsamen Aufgabe im Wege, das Evangelium zu verkünden.
- S. ev. Ich glaube, dass Jesus Christus die Wunden heilt, die menschlicher Hochmut gerissen hat. Ich bitte um Vergebung, dass die Gier nach Macht die Kirche erfasst und ihr Zeugnis für Gott verdunkelt hat.
- A. Wir bitten, Herr, vergib.
- S. kath. Ich bekenne, dass der Wunsch, nach dem Willen Gottes zu leben, nicht nur Gemeinsamkeiten geschaffen, sondern auch tiefe Gräben aufgeworfen hat. Familien wurden zerrissen, wenn die Mitglieder verschiedenen Konfessionen angehörten. Dörfer und Städte waren verfeindet, weil sie evangelisch oder katholisch waren. Das Mahl der Einheit wurde durch die konfessionellen Streitigkeiten zum Symbol der Zertrennung. Noch immer haben wir keinen Weg gefunden, im eucharistischen Abendmahl unsere Gemeinschaft mit Jesus Christus und untereinander zu feiern.

- S. ev. Ich glaube, dass Jesus Christus die Wunden heilt, die durch die konfessionellen Gegensätze und die zerbrochene eucharistische Mahlgemeinschaft gerissen werden. Ich bitte um Vergebung für den Mangel an Nächstenliebe, der die Gottesliebe verdorren lässt, und für die Trennung am Tisch des Herrn.
- A. Wir bitten, Herr, vergib.
- Lit. ev. Unsere Not und Schuld bringen wir vor dich, unseren Gott. Wir bekennen dir unsere Sünde und hoffen auf deine Barmherzigkeit.
- Lit. kath. Auf dein Wort hören wir. Unter das Kreuz Jesu stellen wir uns. Dir vertrauen wir unseren ökumenischen Weg an. Wir bitten dich im Heiligen Geist durch Jesus Christus, unseren Herrn.
- A. Amen.

Lied / Musik

1. Lesung

- Lekt. Lesung aus dem Zweiten Brief des Apostels Paulus an die Korinther im 5. Kapitel

Wenn also jemand in Christus ist, dann ist er eine neue Schöpfung: Das Alte ist vergangen, Neues ist geworden. Aber das alles kommt von Gott, der uns durch Christus mit sich versöhnt und uns den Dienst der Versöhnung aufgetragen hat. Ja, Gott war es, der in Christus die Welt mit sich versöhnt hat, indem er den Menschen ihre Verfehlungen nicht anrechnet und uns das Wort von der Versöhnung (zur Verkündigung) anvertraute. Wir sind also Gesandte an Christi statt, und Gott ist es, der durch uns mahnt. Wir bitten an Christi statt: Lasst euch mit Gott versöh-

nen! Er hat den, der keine Sünde kannte, für uns zur Sünde gemacht, damit wir in ihm Gerechtigkeit Gottes würden.

(2 Kor 5,17-21 nach der Einheitsübersetzung)

Wort des lebendigen Gottes.

A. Dank sei Gott.

Gebet

Lit. kath. Jesus Christus, du Sohn des lebendigen Gottes,
unser Heiland, unsere Hoffnung, unser Erlöser:

Lit. ev. Wir kommen zu dir mit der Last unserer Entzweiung
und Trennung:
Wir kommen zu dir mit den Schatten der Vergangenheit.

Lit. kath. Wir kommen zu dir in Scham und Trauer über das Leid,
das aus unserem Streit entstanden ist.

Lit. ev. Vor dir bekennen wir unsere Schuld und rufen dich an in
unserer Not.
Wir wissen keine andere Zuflucht als dein unergründliches
Erbarmen.
Vergib uns, was uns von dir und voneinander trennt.

Lit. kath. Im Licht deiner Wahrheit erkennen wir unser Versagen:
unseren Mangel an Behutsamkeit und Geschwisterlichkeit,
unseren Mangel an Zuwendung zueinander und Respekt
füreinander.

Lit. ev. Schenke uns den Geist der Versöhnung, der wegnimmt,
was uns trennt,

und uns glaubwürdige Schritte zur Einheit der Kirche gehen lässt.

Lit. kath. Jesus Christus, du unser Heiland, du unsere Hoffnung, du unser Erlöser:

Lit. ev. Sei du das Brot, von dem wir leben.

Lit. kath. Sei du das Licht, durch das wir sehen.

Lit. ev. Sei du der Weg, auf dem wir gehen.

A. Amen.

Geste der „Kreuzaufrichtung“

(von einem Sperrsymbol zu einem Versöhnungssymbol)

Musikalische Begleitung

2. Lesung

Lekt. Lesung aus dem Evangelium nach Matthäus im 18. Kapitel

In jener Zeit lehrte Jesus seine Jünger: Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen. Da trat Petrus zu ihm und fragte: Herr, wie oft muss ich denn meinem Bruder, der an mir sündigt, vergeben? Genügt es siebenmal? Jesus sprach zu ihm: Ich sage dir: nicht siebenmal, sondern siebenmal siebenmal.

(Mt 18,20-22 nach der Lutherbibel)

Evangelium unseres Herrn Jesus Christus.

A. Lob sei dir, Christus.

Lied / Musik

Predigt

Glaubensbekenntnis

Wir glauben an den einen Gott,
den Vater, den Allmächtigen,
der alles geschaffen hat, Himmel und Erde,
die sichtbare und die unsichtbare Welt.
Und an den einen Herrn Jesus Christus,
Gottes eingeborenen Sohn,
aus dem Vater geboren vor aller Zeit:
Gott von Gott,
Licht vom Licht,
wahrer Gott vom wahren Gott,
gezeugt, nicht geschaffen,
eines Wesens mit dem Vater;
durch ihn ist alles geschaffen.
Für uns Menschen und zu unserem Heil
ist er vom Himmel gekommen,
hat Fleisch angenommen
durch den Heiligen Geist von der Jungfrau Maria
und ist Mensch geworden.
Er wurde für uns gekreuzigt unter Pontius Pilatus,
hat gelitten und ist begraben worden,
ist am dritten Tage auferstanden nach der Schrift
und aufgefahren in den Himmel.
Er sitzt zur Rechten des Vaters
und wird wiederkommen in Herrlichkeit,
zu richten die Lebenden und die Toten;
seiner Herrschaft wird kein Ende sein.
Wir glauben an den Heiligen Geist,

der Herr ist und lebendig macht,
der aus dem Vater und dem Sohn hervorgeht,
der mit dem Vater und dem Sohn angebetet und verherrlicht wird,
der gesprochen hat durch die Propheten,
und die eine, heilige, katholische/christliche und apostolische Kirche.
Wir bekennen die eine Taufe zur Vergebung der Sünden.
Wir erwarten die Auferstehung der Toten
und das Leben der kommenden Welt. Amen.

Lied / Musik

Danksagung

- Lit. ev. Wir wollen nicht vergessen, was wir einander angetan haben. Aber wir wollen Gott auch für das danken, was wir aneinander haben.
- Lit. kath. Wenn wir Grund zur Dankbarkeit haben, ist es nicht unser Verdienst, sondern Gottes Geschenk, das wir nicht ausschlagen dürfen.
- Lit. ev. Nach Jahrhunderten wechselseitiger Verletzungen und Abgrenzungen sind wir durch den ökumenischen Prozess der letzten Jahrzehnte zu vielfachen Schritten der Versöhnung geführt worden. Eine neue Kultur des Dialogs ist möglich geworden.
- Lit. kath. Wir haben einander besser verstanden und unsere gemeinsame Verantwortung für die Verkündigung des Evangeliums und die Praxis der Nächstenliebe besser erkannt. Wir haben zu einer gegenseitigen Anerkennung der Taufe gefunden. Dafür danken wir dir, Gott, du Barmherziger.
- A. Guter Gott, wir danken dir.

Lit. kath. Wir danken Gott für die geistlichen, die theologischen und die ethischen Impulse der Reformation, die wir in der katholischen Kirche teilen können. Ich nenne die Wertschätzung des Wortes Gottes und der Heiligen Schrift. Ich nenne die Rechtfertigungslehre: Es ist auch für die katholische Kirche wichtig zu erkennen, dass ein Mensch nicht aus Werken des Gesetzes, sondern aus dem Glauben an Jesus Christus gerechtfertigt wird. Wir sehen das Engagement so vieler Männer und Frauen in den evangelischen Gemeinden als lebendiges Zeugnis des Glaubens. Wir schätzen die intensiven Diskussionen und die verantwortungsvollen Entscheidungsprozesse in den Synoden. Wir sind beeindruckt von dem starken Einsatz der evangelischen Kirche in der Diakonie, in unserem Land und auf der ganzen Welt. Vieles wäre noch zu nennen. Liebe evangelische Glaubensgeschwister: Wir danken Gott, dass es Sie gibt und dass Sie den Namen Jesu Christi tragen.

Lit. ev. Wir danken Gott für das Glaubenszeugnis der katholischen Kirche. Wir sehen, dass sie im wahren Sinn des Wortes eine Weltkirche ist, die Nationen, Sprachen und Kulturen verbindet. Wir schauen voll Achtung auf die Liebe zur Liturgie, die in der katholischen Kirche gepflegt wird. Wir schätzen die besondere Aufmerksamkeit für die Überlieferungen des Glaubens, Bekenntens und Denkens, die die Geschichte der Christenheit und so auch unsere Geschichte geprägt haben. Wir wissen uns herausgefordert, unser eigenes Verständnis von Kirche und Kircheneinheit, von Ordination und Amt im Dialog mit der katholischen Theologie zu vertiefen. Wir sind beeindruckt vom caritativen Dienst der katholischen Kirche in unserem Land und auf der ganzen Welt. Vieles wäre noch zu nennen. Liebe katholische Glaubensgeschwister: Wir danken Gott, dass es Sie gibt und dass Sie den Namen Jesu Christi tragen.

A. Guter Gott, wir danken dir.

Fürbitten

Lit. kath. Gott, unser Vater. Du bist unsere Zuversicht. Dir danken wir für Deine Liebe. Dich bitten wir um Vergebung. Dich bitten wir um Deine Hilfe.

S. Wir bitten Dich für die, die unter dem Streit der Konfessionen zu leiden haben, innerhalb wie außerhalb der Kirchen. Lass sie nicht bitter werden, sondern bestärke sie mit Zeichen der Versöhnung.

A. Wir bitten dich, erhöre uns.

S. Wir bitten Dich für die, die um ihres Glaubens willen verfolgt werden. Lass sie deine Nähe erfahren, auch wenn du ihnen fern scheinst, und mache sie des Evangeliums froh und gewiss.

A. Wir bitten dich, erhöre uns.

S. Wir bitten dich für die, die sich für die Verkündigung des Wortes Gottes und für den Dienst an den Armen einsetzen. Lass sie nicht nachlassen in ihrem Engagement und schärfe ihren Sinn für das, was sie gemeinsam tun können.

A. Wir bitten dich, erhöre uns.

S. Wir bitten dich für die, die politische Verantwortung tragen, in unserem Land und in der ganzen Welt. Gib ihnen Weisheit, Redlichkeit und den Willen zur Gerechtigkeit, damit sie sich für das Wohl der Menschen einsetzen.

A. Wir bitten dich, erhöre uns.

- S. Wir bitten dich für die, die gestorben sind, besonders für die Opfer religiös motivierter Gewalt. Lass sie dein Angesicht schauen, der du ihr Leben bist.
- A. Wir bitten dich, erhöre uns.
- Lit. ev. Barmherziger Gott, Du hörst unsere Bitten, die wir mit gläubigem Herzen vor dich bringen. Erfülle du unsere Bitten, wie es deinem Willen entspricht. Wir loben dich im Heiligen Geist durch Jesus Christus, unseren Herrn.
- A. Amen.

Vaterunser

- Lit. ev. Lasst uns gemeinsam beten, wie Jesus uns zu beten gelehrt hat.
- A. Vater unser im Himmel,
geheiligt werde dein Name.
Dein Reich komme.
Dein Wille geschehe, wie im Himmel, so auf Erden.
Unser tägliches Brot gib uns heute
und vergib uns unsere Schuld,
wie auch wir vergeben unseren Schuldigern.
Und führe uns nicht in Versuchung,
sondern erlöse uns von dem Bösen.
Denn dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit
in Ewigkeit.
Amen.

Lied / Musik

Selbstverpflichtung

- Lit. kath. Liebe Schwestern und Brüder,
dieser Gottesdienst soll nicht folgenlos bleiben.
- Lit. ev. Wir sehen uns gestärkt, konkrete Schritte zu gehen, die unser Gebet, unsere Lehre und unser Handeln im Geist der ökumenischen Geschwisterlichkeit verändern.
- Lit. kath. Im Vertrauen auf die Kraft des Heiligen Geistes verpflichten wir uns, die grundlegenden Gemeinsamkeiten im Glauben in allen Formen der Verkündigung hervorzuheben und auf dem Weg des ökumenischen Lernens kontinuierlich voranzuschreiten.
- Lit. ev. Im Vertrauen auf die Kraft des Heiligen Geistes verpflichten wir uns, gemeinsam in dieser Welt Zeugnis von Gott abzulegen, der ein Gott des Friedens und der Hoffnung ist. Wir verpflichten uns, wo immer es möglich ist, gemeinsam zu handeln und einander aktiv zu unterstützen, nicht zuletzt in Fragen der Caritas und Diakonie, der sozialen Gerechtigkeit, der Friedenssicherung und der Wahrung der Menschenrechte.
- Lit. kath. Im Vertrauen auf die Kraft des Heiligen Geistes verpflichten wir uns, die ökumenische Kultur des Dialogs und der Zusammenarbeit auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens zu fördern und zu intensivieren. Dabei wollen wir uns an der Charta Oecumenica orientieren, auf die wir uns gemeinsam in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen verpflichtet haben. Wir wollen in allen Gottesdiensten für die ökumenischen Partnerinnen und Partner beten.

Lit. ev. Im Vertrauen auf die Kraft des Heiligen Geistes verpflichten wir uns, alles zu unterlassen, was Anlass zu neuen Zerwürfnissen zwischen den Kirchen gibt. Wir verpflichten uns, in ethischen Fragen, die zwischen uns strittig sind, vor Entscheidungen den Dialog zu suchen.

Lit. kath. Im Vertrauen auf die Kraft des Heiligen Geistes verpflichten wir uns, den konfessionsverbindenden Ehen alle Hilfestellungen zu leisten, die ihren gemeinsamen Glauben stärken und die religiöse Erziehung ihrer Kinder fördern. Wir verpflichten uns, die ökumenische Grundhaltung in den konfessionsverbindenden Ehen in unseren Kirchen fruchtbar werden zu lassen.

Lit. ev. Im Vertrauen auf die Kraft des Heiligen Geistes verpflichten wir uns, weitere Schritte auf dem Weg zur sichtbaren Einheit der Kirchen zu gehen.

[Hier könnten weitere Selbstverpflichtungen mit regionalem Bezug ergänzt werden.]

Lit. kath. Vor Gott gehen wir diese Verpflichtungen ein.

Lit. ev. Er sei mit uns, dass wir sie halten können.

A. Amen.

Lied

Segen

- Lit. ev. Der Herr segne euch und behüte euch.
 Der Herr lasse sein Angesicht über euch leuchten und sei euch
 gnädig.
 Der Herr wende sein Angesicht euch zu und schenke euch Heil.
- Lit. kath. Das gewähre euch der dreieinige Gott,
 der Vater durch den Sohn im Heiligen Geist.

Auszug (Orgelspiel)

Legende

- Lit. ev. Liturg/in evangelisch
Lit. kath. katholisch
Lekt. Lektor/in
S. Sprecher/in
S. ev. Sprecher/in evangelisch
S. kath. katholisch
A. Alle

**Mitglieder der zur Vorbereitung dieses Gemeinsamen Wortes
und des Liturgieentwurfs im Anhang eingesetzten Arbeitsgruppe**

Prof. Dr. Michael Beintker

Prof. Dr. Franz Xaver Bischof

Dr. Walter Fleischmann-Bisten

Prof. Dr. Katharina Greschat

Dr. Thies Gundlach (Leitung)

Dr. Dorothee Kaes (Geschäftsführung)

Prof. Dr. Volker Leppin

Dr. Frank Ronge (Leitung)

Prof. Dr. Dorothea Sattler

Prof. Dr. Thomas Söding

Prof. Dr. Wolfgang Thönissen

Bestellhinweis

Für den Gottesdienst in Hildesheim wurde im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der EKD von P. Abraham Fischer OSB in der Abtei Königsmünster in Meschede ein Kreuz geschaffen, das auf der Titelseite abgebildet ist. Dieses Kreuz kann in mittlerer Ausführung für die Gottesdienste vor Ort erworben werden und ist auch in kleiner Ausgabe etwa für die Hand der Gottesdienstteilnehmer erhältlich. Nähere Informationen hierzu unter:

<http://christuskreuz2017.koenigsmuenster.de>

(Subskription bei Bestellungen bis zum 15. Januar 2017)

Kreuz in mittlerer Größe
(40x40x40 cm)



Kreuz in kleiner Größe
(13x13x13 cm)



